

Die „Weltwacht“ erscheint wöchentlich 2 Mal und ist durch die Expedition, Neue Strassenstr. 2/3, und durch Kolportage zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 2.50, pro Woche 30 Pf. Durch die Post bezogen M. 2.50, frei ins Haus M. 3.00, wo keine Post am Orte, M. 3.50.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Interessanter Bericht über die einjährige Kolonialreise über den Raum 25 Meilen, für Verlags- und Besammlungs-Anzeigen 15 Meilen. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Donnerstag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Nr. 1206.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon Nr. 1206.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Nr. 145.

Dienstag, den 26. Juni 1906.

17. Jahrgang.

Fromm und frei.

Zwei Worte, die aus dem bekannten Turnerwort stammen, haben wir an die Spitze gestellt, um von vornherein den Widerstreit der beiden gekennzeichneten Eigenschaften erkennen zu lassen: Wer fromm ist, darf nicht frei sein, und wer frei denkt, wird bald die Kirchen-Frommheit abgeschüttelt haben.

Da ist der Pfarrer Kroll in Königsstädten, der sich erkühnte, bei der Reichstagsersatzwahl in Darmstadt namens der „Vereinigten Liberalen“ zu kandidieren und gegen die Reaktionsparteien zu Felde zu ziehen. Es gelang ihm auch, eine größere Stimmenzahl für seine „entfesselten Liberalen“ Partei zu gewinnen, als das vordem möglich gewesen wäre.

Nach der Hauptwahl veröffentlicht der Herr Pfarrer diesen Aufruf:

An meine Wähler!

Der 25. April hat mich nicht in die Stichwahl gebracht. Meine persönliche Aufgabe für die Reichstagsersatzwahl 1906 ist erledigt, ich lege meinen Auftrag zurück in die Hände des Wahlaustritts der „Vereinigten Liberalen.“ Webrig bleibt mir nur die Pflicht, Dank, herzlichen Dank allen meinen Wählern zu sagen, daß sie mir ihr Vertrauen geschenkt haben. Eines hat das Wahlergebnis mit unabweisbarer Deutlichkeit erwiesen: der entschiedene sozial gerichtete Liberalismus hat festen Boden in der Wählerschaft des Wahlkreises Darmstadt-Groß-Gerau. Von 1900 freisinnigen Stimmen ist die Zahl der „Vereinigten Liberalen“ auf 5800 gestiegen. Sie sind schon nach diesem ersten Versuche zweifellos mit die stärkste der sogenannten bürgerlichen Parteien: die Realisation der Sozialdemokratie, deren ich eine beträchtliche Zahl Stimmen abgenommen habe, können nicht mehr über die „Vereinigten Liberalen“ spitzeln.

Die Wahlsysteme zeigen Jedem, der sehen will, daß das Mandat nur durch den Liberalismus erobert werden kann, der von links Stimmen gewinnt und festhält. Ich habe, daß die und die Enttäuschung vorhanden ist, weil wir nicht in die Stichwahl gekommen sind. Nun: auch ein morscher Baum fällt nicht auf einen Dieb. Wir haben aber durch den 25. April geradezu die Pflicht, mitzutun an den größten Aufgaben des Liberalismus in unserem deutschen Vaterlande. Arbeitet! Organisiert Euch! Arbeitet, daß die Freiheit und Wohlfahrt und durch sie das Vaterland stetig glückt!

Königsstädten, am 26. April 1906.

Abolf Kroll.

Kein Wort sagt der Herr Pfarrer davon, daß seine Wähler in der Stichwahl für den Sozialdemokraten eintraten sollten, als dem einzigen, der die Freiheit und Wohlfahrt auf seine Fahne geschrieben. Und trotz dem ruht der Eifer der orthodoxen Staatskirchendiener nicht. „Tut nichts — der Pfarrer wird verbrannt!“

Das großherzoglich heftige Oberkonsistorium hat es sich nicht nehmen lassen, dem Pfarrer Kroll einen Verweis zu erteilen, und damit der Welt kund zu tun, daß ein deutscher Geistlicher auf jeden Fall gegen den Sozialdemokraten einzutreten habe.

Dieses Urteil des Oberkonsistoriums ist charakteristisch für die Freiheit der Frommen. Sie dürfen wohl sich stellen, als ob sie in Lehre und Handlungen unabhängig wären, aber wenn sie es wagen, nicht das rote Tuch mitschwenken zu wollen, dann gibts Disziplinarstrafen! Festgesetzt wurde, daß Pfarrer Kroll weder direkt noch indirekt für den Sozialdemokraten agitiert, festgesetzt auch, daß er am Stichwahltag überhaupt nicht gewähnt hat, also den Aufruf des freisinnigen Wahlkomitees nicht einmal selbst befolgt hatte. Aber so heißt es in dem Urteil:

... aber er hat die Wahl Verhobts offenbar befördert durch das, was er unterließ und was er nicht hätte unterlassen dürfen. Es war ihm nicht zugumuten, daß er zur Stichwahl öffentlich Stellung nahm, oder gar, daß er sich für Stein erklärte; aber er mußte als Pfarrer unmissverständlich zeigen, daß er nicht, wie geäußert wurde, und nach der angelegenen Sache geäußert werden mußte, die Wahl Verhobts billigte. Dann blieb seinen Wählern immer noch die Möglichkeit und Beeinflussung der Wahl, z. B. auch völliger Stimmeneinstellung. Pfarrer Kroll hat aber etwas beratend nicht erklärt und hat so die Meinung, er sei nunmehr für Verhobts Wahl, mittelbar gefördert. Ob er dies wollte, läßt sich nicht nachweisen. Es ist aber anzunehmen, daß er dem Wahlaustritt, der seither so umfassend und stark für ihn gewirkt hatte, mit dem er deshalb eng verbunden war, und dem er fast schuldete, nicht die Hände durchkreuzen wollte. Man kann ein solches Gefühl verstehen; aber wer dieses Gefühl hegt und in die Tat überführt, muß wenigstens in der Lage sein, durch eine solche Handlungsweise nicht höhere Pflichten zu verletzen. Pfarrer Kroll aber war Geistlicher und deshalb hierzu nicht in der Lage; er hatte solche Pflichten, und er hat sie verletzt. Es steht fest, daß die Sozialdemokratie sich selbst als eine revolutionäre Partei erklärt und Gegnerin der bestehenden Gesellschafts- und Staatsordnung und (trotz dem Satz, die Religion sei Privatangelegenheit und unbeschadet etwaiger persönlicher kirchlicher Zugehörigkeit) eine Feindin von Kirche und Religion ist. Die Amtspflicht eines evangelischen Geistlichen und die revolutionäre Sozialdemokratie als solche stehen in direktem Gegensatz zueinander. Ein Geistlicher, der ihr zuneigt, wird allein richtig handeln, wenn er seinen Beruf aufgibt. Täte er es nicht freiwillig, so müßte die Verhinderung dieses Aufgebens erzwungen. Hierzu (außer übrigens nur dem kirchlichen Disziplinarhof die Entscheidung zuziehen würde) steht aber im Fragefalle die erforderliche Unterlage. Jedenfalls hat Pfarrer Kroll weder unmittelbar noch mittelbar zugesehen, sein Verhältnis zur Sozialdemokratie sei ein fremdliches. Solange er selbst Wahlkandidat war, hat er auch die Sozialdemokratie bekämpft. Sein Verhalten, soweit es ihn mit Grund zum Vorwurf gemacht wird, ist deshalb kein solches, um ihn des für eine fernere segensreiche Amtstätigkeit erforderlichen Ansehens und Vertrauens unwürdig erscheinen zu lassen (Disziplinarartikel § 5 Ziffer 1), aber ein solches, das mit den besonderen Standespflichten eines Geistlichen unvereinbar und geeignet ist, die Achtung und das Vertrauen, die sein Beruf erfordert, zu beeinträchtigen (Disziplinarartikel § 10).

Nach einigen belanglosen weiteren Betrachtungen über Cramers Besuch beim Großherzog und Verhobts Radikalismus wird nochmals betont, Kroll hätte nach der Hauptwahl nicht schweigen dürfen (d. h. er hätte für den National-liberalen Stein eintreten sollen) folgt das Urteil:

Hieraus muß das Oberkonsistorium das Verhalten des Pfarrers Kroll entschieden mißbilligen und eine Abmahnung

deselben herbeiführen. Es wurde deshalb gegen ihn auf die Disziplinarstrafe des Verweises erkannt.

Die „Frankf. Ztg.“, die das Urteil und seine Begründung reproduziert, meint: „Man gewinnt fast den Eindruck, als hätten die Juristen im Konsistorium den theologischen und die Theologen den juristischen Teil der Urteilsbegründung angefertigt, denn beides ist gleichmäßig dilettantenhaft.“ Wir finden im Gegenteil die Urteilsbegründung ganz konsequent. Im Klassenstaat ist der Geistliche eben ein Diener der herrschenden Macht. Faßt ein Geistlicher seine Aufgabe anders auf und unterläßt er es, für die „gottgewollte Ordnung“ einzutreten, erklärt er sich nicht und wirkt er nicht für den Kandidaten des Ausbeutertums, dann hat er eben seine Amtspflicht im Klassenstaat verletzt und wird dafür bestraft. Außerdem ist noch in Betracht zu ziehen, daß, als vor einigen Jahren verschiedene Geistliche soziale, nicht sozialistische Neigungen zeigten, Wilhelm II. ihnen empfahl, von der Politik fernzubleiben, „bleibe sie davon nichts vernehmen“. Da muß doch das großherzoglich heftige Oberkonsistorium einschreiten gegen einen Pastor, der nicht nur Politik treibt, sondern durch Schweigen sogar dem Verdacht Raum gibt, er sei für die Wahl eines Sozialdemokraten.

Die Freiheit der Frommen in allen Ehren, aber wer sie für sich beansprucht, wird als Reper verbrannt, mag er nun protestantisch oder katholisch, gescheltet oder geschoren dahergehen.

Politische Ueberfahrt.

Bialystok und Kaiserreisen.

Der deutsche Kaiser, der mit seinen konstitutionellen Kollegen des Südens und Westens seltener als gelegentlich verkehrt, wird auch in diesem Jahre wieder seinen Freund, den Kaiser von Rußland, besuchen. Zwar nicht auf russischem Boden, der sich augenblicklich zur Veranstaltung von Monarchenfesten wenig eignet, wohl aber irgendwo im freien Meer, wo der russische Zar, sofern er in der Auswähl seines Personals recht vorsichtig ist, eine gewisse Sicherheit vor der Liebe seines Volkes genießen kann. Die Begegnung der beiden Kaiser des europäischen Ostens war schon vor einiger Zeit von geschwägigen Hoffnungen angefündigt worden, indes waren aus zwei Gründen Zweifel über die Richtigkeit der Nachricht erlaubt. Zunächst brachten englische Mitteilungen aus angeblich wohlunterrichteten Kreisen, wonach der deutsche Kaiser den Zaren im Widerstand gegen die Forderungen des russischen Parlaments dauernd bestärken sollte. Man konnte also annehmen, daß man nun von deutscher Seite auch den Schein eines solchen Verhaltens werde vermeiden wollen. Dann aber, als gar die Gräueltaten von Bialystok geschehen waren, begann die bürgerliche Presse, voran wieder die englische, aber auch ein Teil der deutschen, erneut die längst brennende Frage zu erörtern, ob man denn mit der russischen Regierung wie mit der Regierung eines zivilisierten Staates verkehren könne, ja ob ein

Madame Therese.

Von Erdmann-Charian.

Deutsch von Friedrich Fr. Rückert.

Außer den Maulwürfen und Mienen, dem König und Wachs hatte der Mauser noch eine andere ernstere Beschäftigung: er prophezeite nämlich die Zukunft aus dem Fluge der Vögel, der Menge der Heuschrecken und Raupen, sowie aus gewissen Ueberlieferungen, die in ein großes, mit hölzernem Deckel versehenes Buch eingeschrieben waren, welches er von einer alten Kante zu Gemine geerbt hatte und das ihn über zukünftige Ereignisse aufklärte.

Um ihn aber auf das Kapitel seiner Weissagungen zu bringen, war ihm die Gegenwart seines Freundes Koffel, des Tischlers, Drechlers, Uhmachers, Sunderschere, Klergerles, kurz, des größten Genies von Anstatt und Umgegend unbedingt notwendig.

Koffel konnte sich mit allem behelfen, er stückte das zerbrochene Tafelgeschirr mit Eisendraht, er verginnte die Kasserole, er besetzte alles verdorbene Hausgerät aus und er setzte auch die Orgel wieder in guten Stand, wenn die Pfeifen oder der Blasebalg in Unordnung waren. Ja, Onkel Jakob hatte ihm sogar verlitzen müssen, gebrochene Beine und Arme zu kurieren, denn er hielt sich auch für ein hervorragendes Talent in der medizinischen Wissenschaft. Mauser bewunderte ihn sehr und sagte zuweilen: „Wie schade, daß Koffel nicht studiert hat... wirklich jammerlich.“ Und alle Gebatierinnen des Dorfes sahen ihn als einen Universalmenschen an.

Aber alles dies verschaffte ihm nicht den notwendigen Lebensunterhalt und die sicherste seiner Erwerbquellen war noch, wenn er im Herbst sich Sauerkrautausbeuten ausging. Dann trug er seinen Krauthobel wie einen Kranich auf dem Rücken und rief von Tür zu Tür: „Kein Kraut? kein Kraut?“ Da wurde ersichtlich, wie große Geißer belohnt werden.

Koffel, von kleiner Statur, mager, mit schwarzem Bart und Haar und einer langen, dünnen, wie ein Entenschnabel herabhängenden Nase, säumte auch nicht zu erscheinen. Die Hände in den Taschen seines kleinen runden Kittels, die baumwollene Zipfelmütze im Nacken, die Bittel derselben zwischen den Schultern, mit kurzen Beinlößern und dicken blauen Strümpfen voller Leimflecken, die um seine spindelbären Beine schlotterten, und mit Schlarfen, welche an mehreren Stellen aufgeschritten waren, um seinen Schwielern Platz zu verschaffen. Er trat rechte Augen-

blicke nach dem Mauser hin und mit kleinen Schritten vorwärts trippelnd, setzte er mit gewichtigter Miene:

„Guten Appetit, Herr Doktor!“
„Wenn Ihr Lust habt, bitte,“ entgegnete der Onkel.
„Besten Dank; wir haben heute Abend Salat gegessen, das ist meine Lieblingspeise.“
Nach diesen Worten setzte sich Koffel hinter den Ofen und mußte sich nicht, bis der Onkel sagte:
„Hurzig Lisbeth, steck das Licht an und räume den Tisch ab!“

Nun kopfte auch der Onkel seine Pfeife und rückte näher zum Ofen heran. Man begann vom Regen, vom schönen Wetter, von den Enten usw. zu plaudern, der Maulwurfsfänger hatte während des Tages so und so viele Follen gefasst, hatte bei Gewitter das Wasser von irgend einer Weise abgeleitet oder so und so vielen König aus seinen Bienenstöcken genommen; seine Bienen sollten bald schwärmen, sie hängten sich schon an die Körbe an und der Mauser bereitete in voraus neue Körbe, um die junge Brut aufzunehmen.

Koffel aber lautete stets irgend eine Erfindung wieder; er sprach von einer Uhr ohne Gewicht, an welcher die zwölf Apostel Schlag zwölf Uhr Mittags erscheinen sollten, während der Zahn tröhen und der Tod mühen würde, oder er redete von seinem Flug, welcher, ausgezogen wie eine Uhr, ganz von selbst gehen mußte, oder von einer ähnlichen merkwürdigen Erfindung.

Der Onkel hörte mit ernsthafter Miene zu und gab durch ein Kopfnicken seinen Beifall zu erkennen, dachte aber zugleich an seine Kranken.
Im Sommer saßen die Nachbarinnen auf der steinernen Bank vor unseren offen stehenden Fenstern und unterhielten sich mit Lisbeth über Wirtschaftsangelegenheiten: die eine hatte während des letzten Winters so und so viele Ellen Leinen gesponnen, die andere erzählte, wie viel Eier ihre Hennen täglich legten.

Ich packte einen günstigen Zeitpunkt ab, um in Altpfels Schmelde zu laufen, deren Flamme von Weitem, am Ende des Dorfes, durch die Dunkelheit der Nacht erklang. Ganz Alben, Franz Seppel und mehrere andere hatten sich dort schon eingefunden. Wie schauten zu, wie die Funken gleich Blitzen unter den Hammerschlägen hervorsprühen, und piffen beim Dämmern des Abendessens. Sollte eine alte Mähre beschlagen werden, so galten wir ihr den Fuß aufsetzen. Die Kestten von uns berührten, Ausbaumblätter zu rauchen und es wurde ihnen übel davon; einige andere prahlten, daß sie schon jeden Sonntag zum Tanze gingen, es waren dies Burtschen von fünfzehn bis sechszehn Jahren. Den Gut schlief, auf dem Kopfe und die Hände in den Taschen dampften sie mit gewichtigter Miene.

Endlich um zehn Uhr zerstreute sich die ganze Bande und jeder ging wieder nach Hause.

So verlossen die gewöhnlichen Wochentage; aber Montags und Freitags erhielt der Onkel die „Frankfurter Zeitung“ und an diesen Tagen war das Haus besucht. Außer Mauser und Koffel kamen unser Bürgermeister Christian Meyer und Herr Karolus Richter, der Onkel eines alten Bedienten beim Grafen Salm-Salm. Selbst auf die Zeitung zu abonnieren, hat weder der eine noch der andere Lust, aber sie umsonst vorlesen zu hören, gewährte ihnen ein besonderes Vergnügen.

Wie oft habe ich mich seitdem unseres biden Bürgermeisters mit den hochroten Ohren, seinem molkenen Kamisch und seiner weißen, baumwollenen Mütze gemächlich im Lehnstuhl, dem Tischlingsplatz des Onkels, sitzend, erinnert! Er schien über tiefe Probleme nachzudenken, aber sein Hauptaugenmerk richtete er darauf, die Neuzigaretten wohl im Gedächtnis zu behalten, um sie seiner Frau, der tugendhaften Barbara, mitzutheilen, welche unter seinem Namen alle Gemeinde-Angelegenheiten ordnete und leitete.

Und dann der große Karolus, eine Art Windhund, in seinem Jagdstock und mit seiner Kappe von gegerbtem Leder, der größte Wucherer des Landes, welcher auf alle Bauern mit geringfügigen Blick herabsah, weil sein Großvater Lakat bei Salm-Salm gewesen, der sich einbildete, auch eine besondere Gnade zu erwidern, wenn er Euren Lakat austrauchte, und der von nichts anderem als von Parks, Fasanerien, großen Jagden und den Rechten und Privilegien des Herrn von Salm-Salm sprach. Wie oft ist mir felt jener Zeit sein Bild im Traum wieder erschienen! Ich sehe ihn in unserer niedrigen Stube ein- und ausgehen, sehe, wie er mit gerunzelten Augenbrauen aufmerksam lauscht, plöckst mit der Hand in die große Rocktasche des Onkels langt, um ihm sein Lakatpäckchen herauszunehmen, seine Pfeife stopft und sie mit den Worten: „Mit Verlaub!“ am Lichte anzündet.

Ja, alle diese Dinge stehen mir noch lebhaft vor Augen. Nur: Onkel Jakob! Der gute Mann. Ueß sich seinen Lakat austrauchen, ohne daß er etwas davon merkte, las er doch mit zu großer Aufmerksamkeit die Tagesneuigkeiten: Die Republikaner nahmen die Pfalz weg und zogen den Rhein hinunter, sie wagten den drei Kurfürsten, dem König Wilhelm von Preußen und dem Kaiser Joseph die Stirn zu bieten.

Alle Anwesenden staunten über diese Verwegenheit.
Herr Richter sagte, es könne nicht lange dauern und das ganze Rügen-Gebiet würde bis auf den letzten Mann ausgezollt.

(Fortsetzung folgt.)

Regiment, das, um sich zu retten, die schrecklichste Anarchie entfesselt, überhaupt noch als rechtlich bestehend anerkannt werden könnte. Indes haben auch diese Erörterungen auf die Reifepläne des deutschen Kaisers, wie es scheint, keinen Einfluss ausgeübt, denn das „Berliner Tageblatt“ weiß jetzt zu melden:

Mit einer Begegnung des Kaisers Wilhelm mit dem Zaren ist, wie wir hören, nach der Rückkehr des Kaisers aus Nordrußland allem Anschein nach bestimmt zu rechnen, wenn auch einwachen über Ort und Stunde der Begegnung nichts Sicheres verlautet. Daß über Ort und Stunde der Begegnung nichts Sicheres verlautet, ist kein Wunder, denn der Zar findet solche „Sicherheit“ allemal ein bißchen unsicher, er liebt es vielmehr, seine Reiseabsichten, wie so manches andere auch, so lange wie möglich im Dunkel zu lassen. Vorsicht ist die Mutter seiner landesväterlichen Weisheit.

Der deutsche Kaiser hat natürlich das Recht zu reisen, wohin er mag, und mit den Leuten zu verkehren, deren Umgang ihm behagt. Niemand hält daran fest, als die deutschen Sozialdemokraten, die gleiche persönliche Freiheit für jedermann fordern. Aber auch politische Bedenken gegen die geplante Begegnung liegen kaum vor, da der deutsche Kaiser in diesem Falle kaum den Anspruch der Vertreter der Ansichten und Gefühle der Mehrheit des deutschen Volkes zu sein. Wie die Masse des deutschen Volkes über die russische Regierung und den russischen Zaren denkt, ist so vollkommen klar, daß jedes Mißverständnis ausgeschlossen ist. Wenn der deutsche Kaiser den russischen Zaren zu sich sein persönliches Recht und seine eigene Sache; daß ihm die „Herrscher seiner Untertanen“ auf diesem Wege folgen, werden auch die Royalisten der Loyalisten nicht zu behaupten wagen.

Die Wahl in Hannover.

Die Parteipresse verzeichnet mit Genugtuung den schönen Erfolg der hannoverschen Erziehungswahl. Die Zahlen haben sich, nach neueren Meldungen, noch ein wenig verschoben. Nach der vorläufigen Feststellung sind 62,583 Stimmen abgegeben worden gegenüber 53,867 im Jahre 1903. August Bruns erhielt 31,923 Stimmen, Genosse Meister bei der Hauptwahl 1903 29,381 Stimmen, die Nationalliberalen 17,030 (10,941, 727 fr. und 188 nsf.), der Deutsch-hannoverscher 10,871 (9659), das Zentrum, das auf mindestens 5000 Stimmen rechnete, 215 (2907), und die Wähler, die sich annahmten, durch ihr Eingreifen die Stichwahl herbeizuführen, ganze 194 Stimmen.

Der hannoversche „Volkswille“ charakterisiert den Wahlausfall folgendermaßen:

Unter den obwaltenden Umständen: Kandidatenwechsel, Erziehungswahl und dem beispiellosen Verleumdungsdelikt des Bürgerausschusses, ist das Ergebnis der Wahl ein recht erfreuliches, wenn es auch den vielfach in Genossenschaftsbereichen geäußerten Hoffnungen nicht entspricht. Eine für die sozialdemokratische Zukunftshoffnung recht wenig erfreuliche Tatsache ist, daß die Anzahl der bürgerlichen Stimmen in bedeutend höherem Maße gewachsen ist, als die der sozialdemokratischen. Die sozialdemokratischen Stimmen haben eine Zunahme von 2542, gleich 8,5 Prozent erfahren, die bürgerlichen dagegen eine solche von 6174, gleich 25 Prozent. Gewählt haben dieses Mal rund 80 Prozent der Wahlberechtigten, gegenüber 73 Prozent im Jahre 1903. Genosse Meister siegte bei der Hauptwahl mit 54,6 Prozent, Genosse Bruns mit 51 Prozent. Den Rücken Jurawach haben die Nationalliberalen zu verzeichnen, deren Stimmen (einschließlich der freiwählenden und nationalsozialen) von 11,856 auf 17,030, gleich 43,2 Prozent stieg.

Dem „Vorwärts“ berichtet sein Korrespondent nochmals über den unglaublichen Hochdruck, mit dem die bürgerlichen Parteien unter glorreicher Führung des Reichsverbandes gearbeitet haben.

Der Kampf am Wahltag selbst war ein bisher in Hannover noch nie gekannter. Auf den Straßen standen eine große Anzahl Leute mit Plakaten, die folgende Aufschrift trugen:

Genosse ist Reichstagswahl.
Sie haben noch nicht gewählt.
Neben Sie sofort Ihre Stimme ab für einen bürgerlichen Kandidaten!

Bei der letzten Wahl saßen im Wahllokal nur sozialdemokratische und weltliche Plakathalter. Diefmal hatte der Bürger-Ausschuss sich etabliert mit einem Nummern-Verzeichnis, das zwanzig Mal durchgeschrieben werden konnte und alle halbe Stunden von Mittag ab im Wahlbureau des Bürgerausschusses geschickt wurde. Für sämtliche Wähler lagen fertige Kaverzts da mit Schleyerarten. Wer gewählt hatte, dessen Kaverz wurde herausgenommen, mit den anderen zog er eine Schar von Beamten los, um die Leute zur Wahl zu holen. Trotz dieser gewaltigen Anstrengungen sind etwa 16,000 Wähler zu Hause geblieben! Allerdings ist erreicht worden, daß diesmal fast 73 Proz. 80 Proz. der Wahlberechtigten gewählt haben.

Autos, Droschken und alle andere Vehikel mußten dazu dienen, die säumigen Bourgeois an die Urne zu bringen. Diese gewaltige Kraftanstrengung hat — so meint der „Vorwärts“ — die Indifferenten vorübergehend einmal in größter Zahl zur Beteiligung veranlaßt.

Daß das Wachstum der bürgerlichen Kandidaten ist, daß es nur außerordentlichen Anstrengungen zu verdanken ist, zu denen die Gegner bei einer allgemeinen Wahl kaum imstande wären, ist leicht einzusehen. Die Rechnung auf die Nichtwähler wird sie enttäuscht. Es wird immer ein Teil der Wahlberechtigten nicht wählen, meistens weil nach Anfertigung der Wahllisten zahlreiche Personen aus dem Wahlkreis ziehen und andere durch Krantheit, Reisen u. a. abgehalten sind. Andererseits aber setzen sich diese Nichtwähler aus Radikalen zusammen, die keiner Partei angehören, und die die Wahlkreise nicht an die Wahlurne zu bringen sind, die deshalb auch nicht als Reiter der Ordnungsmächte gerechnet werden dürfen.

Die „Frankf. Volksz.“ sagt:
„So ist die Gesamtheit der gegnerischen Stimmen von 22,695 auf 30,636 oder um nicht weniger als 28 Prozent gewachsen, also um 18 Prozent mehr, als unsere Gesamtstimmen, und unsere Mehrheit mußte gegen 1903 relativ um eine Kleinigkeit, nämlich von 54 auf 51 Prozent aller abgegebenen Stimmen, sinken. Die Zahl der Wahlberechtigten betrug vor drei Jahren 71,996, jetzt 78,000. Damals wie heute brachten wir also 41 Prozent aller Wahlberechtigten auf unsere Seite und haben in dieser Hinsicht keinen Fortschritt gemacht. Wir berechnen diese Dinge so genau, um die Genossen aber — all zu gleicher und womöglich noch kräftigerer Wahlarbeit jetzt schon für die große Schlacht von 1908 anzuspornen. Wir langnen die Abhängigkeit unserer Gegner nicht, um im eigenen Lager die verdoppelte Mühe gleich und schärfsten Kampfesmut hervorzuheben.“

Die „Magdeb. Volksz.“ führt in einem längeren Artikel aus, daß von einem „glänzenden Siege“ nicht gut gesprochen werden könne. Die Erhaltung des Wahlkreises, der seit 22 Jahren in unserem Besitz ist, sei nur ein selbst-

verständlicher Erfolg. Die Tatsache, daß die Gegner, insbesondere die mit allen Brandmalen der Volkseindlichkeit ausgezeichnete Partei der Brotwucherer, die Nationalliberalen, einen so großen Aufschwung genommen, gebe zu denken und erfordere die größte Beachtung seitens der Partei.

Arch im Kolonialamt.

Endlich haben die maßgebenden Persönlichkeiten des deutschen Reiches eingeschrieben, daß es mit der bisherigen Wirtschaft im Kolonialamt unmöglich weitergehen könne. Die letzten Mitteilungen der „Germania“ und der „Freisinnigen Zeitung“ über den Verlauf des Disziplinärverfahrens wider Herrn von Puttkamer und andere höchst politische Amtsinhaber haben endlich das Maß zum Ueberlaufen gebracht. In höchstem Auftrag melbet die „Nordd. Allgem. Ztg.“:

Wegen ein solches inneres Uebel einer deutschen Behörde muß mit aller Schärfe vorgegangen werden. Auf Antrag des Leiters der Kolonialabteilung hat der Reichskanzler bestimmt, daß die Sache der Königlich Preussischen Staatsanwaltschaft zur weiteren Ermittlung und Verfolgung der öffentlichen Angelegenheiten übergeben werde. Sollte dieser Weg nicht zum Ziele führen, so wird eine Erneuerung des Beamtenkörpers der Kolonialabteilung ins Auge zu fassen sein.

Daß die Sprache es an Energie fehlen lasse, wird niemand behaupten können; ebenso wenig kann man daran zweifeln, daß die Regierung nunmehr entschlossen ist, gegen die „Pflichtvergeßener Beamten“ mit der größten Schärfe vorzugehen.

Das alles wäre höchst wunderbar und aller preussisch-deutschen Gesinnung widersprechend, wenn sich der Zorn der obersten Behörde wirklich gegen jene Beamten richten würde, die durch ihr Verhalten einen Sturm der öffentlichen Meinung wider die deutsche Kolonialpolitik entfesselt haben. So aber liegt die Sache nicht. Der Reichskanzler droht nicht jenen Beamten mit dem Staatsanwalt, die den Skandal verursacht haben, sondern vielmehr jenen, durch deren Schuld die skandalösen Nachrichten in die Öffentlichkeit gekommen sein sollen. Man will sich nur jener Elemente entledigen, die dem Fortbestand der alten gemäßigten Wirtschaft etwa gefährlich werden könnten.

Man veröffentlicht die „Nordd. Allg. Ztg.“ an der Spitze ihrer letzten Nummer und in einer auffallenden Schrift, in der sonst nur die Geburt von Thronfolgerin vermeldet wird, eine hochamtliche Notiz, der wir die oben zitierte Stelle entnommen haben. Sie gibt zu, daß die skandalösen Mitteilungen der beiden Blätter im wesentlichen richtig seien (bekanntlich hieß es darin unter anderem, daß ein Disziplinärverfahren gegen Herrn von Puttkamer unterbleibe, weil Herr von Puttkamer selbst die Einleitung des Verfahrens als nicht angebracht bezeichnet habe), und stellt fest, daß den Redaktionen der Inhalt zweier amtlicher Schriftstücke bekannt gewesen sein müsse, nämlich 1. der eines Verzeichnisses des Gehaltens Verordnungsstaats Hofe an den Reichskanzler, 2. der eines weiteren Verzeichnisses des Gehaltens Staats Hofe, wonach Herr von Puttkamer zu Jmeden der Vorkommnisse für die „Coufine“ lediglich ein Kassenformular mit dem Stempel des Gouvernements angelegt worden sei. Die Mitteilung könnten die Redaktionen nur durch eine schwere Verletzung der Amtsverschwiegenheit erhalten haben. Schon frühere Vorgänge, so wird hinzugefügt, hätten den Eindruck hinterlassen, daß Beamte der Kolonialabteilung schwere Vertrauensbrüche begehen.

Soweit die „Nordd. Allgem. Ztg.“ die „Germania“ weitgehend angelehnt hat, so berichtet, daß sich die Untersuchung gegen zwei ihr zunächst unbekannt Beamte namens G o e s und S c h n e i d e r richte. Nach der „Freisinnigen Ztg.“ soll der § 253 a des Strafgesetzbuchs (sogenannter Urkundenfälschung) angewendet werden, der in seinem ersten Absatz lautet:

Ein Beamter im Dienste des öffentlichen Amtes des Deutschen Reichs, welcher die Amtsverschwiegenheit dadurch verletzt, daß er ihm anvertraute oder zugängliche Schriftstücke oder eine ihm von seinen Vorgesetzten erteilte Anweisung oder deren Inhalt anderen widerrechtlich mitteilt, wird, sofern nicht nach anderen Bestimmungen eine schwerere Strafe verordnet ist, mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft. Dem in einer so ernsten Sache das Strafgesetz nicht fehlt, meldet die „Nordd. Allgem. Ztg.“ noch zum Schluß:

Zur Aufklärung der gegen den Gouverneur von Puttkamer erhobenen Vorwürfe hat dieser selbst die Einleitung einer Disziplinäruntersuchung gegen sich beantragt.

Da haben wir es also! Se. Majestät Selig I von Wittkammer hat alleranabläß eine Disziplinäruntersuchung wider sich selber nachzulassen geruht. Daß er als weisgewaltene Unschuld aus dieser Probe hervorgehen wird, ist geradezu selbstverständlich. Die Welt wird sich mit dieser angenehmen Voraussicht auch behelfen müssen, denn näheres über den Gang der Untersuchung wird sie nicht erfahren. Die Vorkommnisse wider den § 253 a wird man ins Gefängnis schicken, wenn man sie kriegt. Einen Puttkamer aber kriegt man kaum!

Ein Klub der vierten Klasse zum Protest

wider die Fabrikantensteuer zu gründen, wird in Berliner bürgerlichen Kreisen wohl mehr zum Spas denn aus Ernst vorgeschlagen. Überdies ist die Idee ganz richtig, denn wenn die Fabrikanten, um keine Steuer zahlen zu müssen, die drei oberen Klassen meiden würde, so würde der Staat das auf die Dauer nicht aushalten und die Fabrikantensteuer müßte auf dem nächst kürzesten verfassungsmäßigen Wege wieder abgeschafft werden. Die praktische Durchführung dieses Kriegsplans scheitert aber an einer Kleinigkeit — daran nämlich, daß jener Teil des Publikums, der allein geeignet ist, Massenaktionen durchzuführen, eben in der vierten Klasse sitzt und zwar nicht des Protestes wegen, sondern aus viel tiefer liegenden Gründen. Seine ganze Lebensarbeit, von der Wiege bis zum Grabe, ist nämlich eine Reihe vierter Klasse. Der Arbeiter aber, der als Wähler seiner Idee mit Frau und Kindern, in Mittel vierter Klasse noch Erntehof führt, wird vielleicht als Piktur im nächsten Plumenthalsen Lustspiel auftauchen, in der Wirklichkeit wird man ihn dergleichen suchen. Es ist übrigens ein rechtlicher Beitrag zur Psychologie des deutschen Epithelkarikaturisten, daß die Klubmitglieder die Einführung eines Abzeichens vorschlagen, durch welches sich die Protestfabrikanten von dem Gefolge unterscheiden sollen, das ohnehin vierter Klasse fährt. Ein dornengedornter Helm mit der Aufschrift: „Ich hab's nicht nötig!“ würde sich wohl am besten dazu eignen.

In Unrecht verhängte Genugtuungspflicht.

Vor 14 Tagen wurde von dem Schöffengericht VI in Hamburg der Arbeiter B. wegen Geldverweigerung zu einer Geldstrafe von 50 Mark verurteilt und zur Erstattung des Geldes sofort in Haft abgeführt, die, weil es sich um eine Uebertretung handelte, bis zu sechs Wochen ausgedehnt werden darf. B. in Schriftführer der Hamburger Freidenereigenschaft und soll, wie von ihm wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes angeklagten Vorständen behauptet wurde, den Auftrag erhalten haben, die Verammlung zusammenzurufen. Zum Beweise dafür hat der Angeklagte den A. als Zeugen haben lassen. A. verweigerte die Geldleistung mit der Motivation, er sei Disziplinär und Absicht und könne daher keine religiöse Eidformel ablezen, worauf seine Bestrafung und Haftnahme erfolgte. B. wandte sich beschwerdend an die Strafkammer IV des Landgerichts, die Strafe und Genugtuungspflicht aufhob, weil A. Vorstandsmitglied der Freidenereigenschaft sei und somit als Beschuldigter in Frage komme. Nach § 56 der Strafprozessordnung hätte er unbedingt benannt werden müssen. B. hat sich mühsam 12 Tage ungeschuldig in Haft begeben. Da nur bei ungeschuldig erittener Untersuchung und Strafbestimmung, nicht aber bei ungeschuldig erittener Genugtuungspflicht ein Anspruch auf Entschädigung besteht, kann

er nur auf abstraktem Wege seinen Anspruch auf Entschädigung gegen den betreffenden Amtsrichter geltend machen.

Ausland.

Die gelbe Gefahr in Südafrika.

Die chinesischen Kulis, welche die feilere konservative Regierung zu Tausenden in Transvaal eingeführt wurden, werden je länger je mehr zu einer großen Last für die übrige Bevölkerung. Es vergeht keine Woche, ohne daß nicht eine Anzahl Chinesen wegen Diebstahls, Raub, Diebstahl und anderer Verbrechen abgeurteilt werden. Es sind natürlich nicht die besten Elemente der chinesischen Bevölkerung, die von einem raffinierten internationalen Unternehmern hier eingeführt wurden, um die harte Arbeit in ihrem Werte herabzusetzen. Die Arbeiter der Goldminen in Transvaal behaupteten, welche Arbeiter aber Eingeborene (Kaffern) in gentlicher Menge nicht zu finden, in Wahrheit wollten sie nur die Löhne auf das denkbare niedrigste Niveau herabdrücken. Die Kaffern sind nämlich im Grunde des Kapitals keine guten Arbeiter; sie sind unbotmäßige, weil sie noch immer Mühsal finden bei dem Gemeinwesen ihres Stammes. Daher das Bestreben, ihnen willigere und billigere Konkurrenten ins Land zu bringen. Die Bevölkerung von Transvaal ist nun sehr unzufrieden darüber, daß die neue liberale Regierung nicht ernstlich und mit klümem Schritt das Problem löst. Noch sind seit Eintritt der liberalen Regierung 8000 Chinesen ins Land gekommen und weitere 8000 werden erwartet, für die die konservative Regierung noch kurz vor ihrem Abgang Konzeptionen erteilte. Dieser Tage hat nun der Premierminister Campbell-Bannerman eine Deputation von liberalen Parlamentariermitgliedern entsandt, die ein von 168 Parlamentariern unterzeichnetes Memorial überreichten, in welcher ebenfalls eine raschere Lösung der Chinesenfrage in Südafrika gefordert wird. Mamentlich wird verlangt, daß, wenn ein Chinese die Rückkehr in sein Vaterland fordert, die englische Verwaltung für ihn einzutreten habe und daß die Kosten vom britischen Finanzminister zu tragen sind. Ferner soll in Anbetracht der großen Gefahren, welche die Anwesenheit der Chinesen für das Leben und Eigentum in Transvaal mit sich bringt, keine weitere Einwanderung mehr gestattet werden. Schließlich wird die Regierung aufgefordert, den Zeitpunkt bekannt zu geben, an welchem die gegenwärtig bestehende Ordnung betreffend die Chinesenarbeit in Transvaal aufgehoben werden soll. Der Premierminister stellte eine halbtägige Behandlung der ganzen Frage im Parlament in Aussicht. Eventuell würden die 8000 Konzeptionen zurückgezogen werden.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, 25 Juni 1906.

* **Reim bevorstehenden Wohnungswechsel** richten wir an unsere Leser das bringende Ersuchen, rechtzeitig der Zeitungsträgerin die neue Adresse übermitteln zu wollen. Ein Zettel, auf dem die neue Wohnung vermerkt ist und der dem „Volkswacht“-Träger übergeben wird, ist das beste Mittel, um eine Unterbrechung der Zustellung zu verhindern. Gerade um den Monatsersten wundern sich viele, wenn plötzlich die gewohnte Kolumne ausbleibt. Dann schelten sie wohl tüchtig auf die Wotefrau, die ihnen die „Volkswacht“ nicht mehr bringt und verpassen dabei, daß sie es selbst unterlassen haben, ihren Wohnungswechsel kund zu geben. Um derartige Unannehmlichkeiten zu vermeiden, bitten wir dringend, rechtzeitig von einem bevorstehenden Umzug dem Kaspporteur Mitteilung zu machen.

* **Volkshelmskätten-Rein für die Provinz Schlesien.** Am Freitag taute im Landeshause eine außerordentliche Hauptversammlung des Provinzial-Volkshelmskätten-Vereins der Provinz Schlesien. Den Vorsitz führte Landeshauptmann Freiherr v. Nitzsch. Auf der Tagesordnung stand: Aufnahme eines Vorlesens für den Erweiterungsbau der Kaiserin Auguste Viktoria-Volkshelmskätten in Landeshut und Sachungsänderungen. Herr Landesbauamt B. i. m. f. er schilderte den von ihm entworfenen Plan für den projektierten Erweiterungsbau. In diesem werden 24 Zimmer zu zwei Betten, neun Räume zu drei Betten, und einem größeren zu fünf Betten geschaffen, sodas insgesamt 80 Patienten in der Neuanlage Aufnahme finden können. Für Licht, Luft und sonstige sanitäre Einrichtungen werde in gentlicher Weise gesorgt. Die Baukosten sind vorläufig auf 400,000 Mark festgesetzt, pro Bett 5000 Mark. Mit Rücksicht auf die gesteigerten Baumaterialien und Löhne könne dieser Preis als ein niedriger bezeichnet werden. Der Vorstand stellte den Antrag, von der Landesversicherungs-Anstalt Schlesien zur Deckung der Baukosten ein Darlehn bis zu 85 Prozent der Baukosten zu 3/4 Prozent aufzunehmen. In dem Haupt- und Erweiterungsbau würden insgesamt 167 Personen Aufnahme finden können. Die Verammlung genehmigte die Aufnahme des Darlehens. Zur Statutenänderung wurde angefaßt, daß der Verein die Absicht habe, seine Tätigkeit zu erweitern. Für die Heilung Lungentruker werde in Schlesien noch zu wenig getan, es bestehen in der Provinz 4 Heilanstalten, 12 in Breslau und 2 in Oberschlesien, in denen Lungentruker in den ersten Stadien aufgenommen werden, es müsse auch für die schweren Lungentruker Pflege getroffen werden. Geplant sei die Errichtung von „Tuberkulosen-Pavillons“ in Verbindung mit den Heilstätten.

Demgemäß sollen die Vereinsstatuten abgedändert werden; zu § 1 des Statuts: Der Verein hat den Zweck, a) für die Heilung unbemittelter Lungentruker zu sorgen, b) der Ausbreitung der Lungentuberkulose durch Anstaltung entgegenzutreten, c) an Lungentuberkulose erkrankten bedürftigen Bewohnern keine Pflege angedeihen zu lassen. Der Verein führt fortan den Namen „Schlesischer Provinzialverein zur Bekämpfung der Lungentuberkulose“. Der Verein hat seinen Sitz in Breslau. Ursprünglich lautete es Lungenschwindsucht, auf Antrag des Oberpräsidenten von Schlesien wurde das Wort in Lungentuberkulose umgewandelt. Die Abänderungen wurden genehmigt.

* **In das Genesungsheim Weidenhof** können infolge mehrerer Diphtherieerkrankungen in der Gemeinde Weidenhof Schulkinder bis auf weiteres nicht aufgenommen werden.

* **Dezernatsbeschwerden im Magistrat.** Zur Entlastung des Stadtrats Martius übernimmt W. H. P. E. E. E. das Dezernat für die Armenarbeitssachen unter dem Rodegarn des Stadtrats Martius. Das Verwaltungsdezernat der anonymen Aufnahmestellen (A. B. G. G.), sowie den Vorsitz im Kuratorium des Vereins übernimmt Stadtrat Müller, während Stadtrat Schmidt das juristische Dezernat dieser Stifftung versehen wird.

* **Ein Kinderwagen überfahren.** Am 22. d. M. Nachmittags fuhr eine Steinsehrkraft mit einem Kinderwagen, im welchem das 1/2 Jahr alte Töchterchen eines Große Dreilindengasse Nr. 12 a wohnenden Hausflüchters lag, über den Gleisenauflage. Hier wurde der Wagen durch einen Lastwagen umgerissen. Dem Kinde rollten die Räder über den Leib, wodurch es schwere Verletzungen und innere Blutungen erlitt, denen es im Augusta-Hospital bereits erlegen ist. Die Frau trug eine Verletzung am linken Arm davon.

* **Reichenlandung.** Am 23. d. M. Vormittags wurde im Umgehungsanal die Leiche eines etwa 40 Jahre alten Mannes gefunden.

* **In das Polizeigefängnis** wurden am 22. d. M. 25 Personen eingeliefert.

* **Gefunden wurden:** ein goldenes Pincenez, eine Arbeiterkadei, eine schwarze Panstache und ein Fehmarfisch.

* **Abhanden kamen:** ein Granatarmband, eine goldene Spange mit einem Brillant, eine goldene und eine silberne Damenuhr.

*** Die neuen Stadtverordnetenvorlagen bringen** u. a. einen Vertrag mit dem Kaufmann Georg Seibel; dem Inhaber der Firma Seibel u. Co., der die Kaiserstraße zwischen Tiergartenstraße und Paulstraße als Unternehmer gemäß § 11 ff. des Ortsstatuts vom 12. Juni 1891 unter augenblicklicher Uebernahme der Gesamtkosten für seine Rechnung anlegen will. Ferner soll die Universitätsbrücke umgeplastert werden, die Magistratsvorlage fordert hierzu 3300 Mk. Eine weitere Vorlage enthält die Entwürfe für den Erweiterungsbau des Schlachthofs, dessen Kosten sich voraussichtlich auf etwa 600,000 Mk. belaufen werden. Für Bauausführungen am Rathhaus sollen 9,000 Mk. bewilligt werden. Ferner legt der Magistrat den Stadtverordneten das neue Ortsstatut zum Betriebe der Gastwirtschaft zur Genehmigung vor. Dem Ausschuss V endlich ist eine Vorlage betreffend die Kanalsation von Morgenau überlesen worden.

*** Das Radrennen in Morgenau** am Sonntag bot trotz der drei Dauerfahrten wenig Interesse. Infolge der Hitze und der Beschaffenheit der Bahn wurden nur höchst mäßige Tempos gefahren. Beim Hauptrennen über 30 Kilometer siegte der vorher geübteste und von unten bis oben in einem Gageverband stehende Meißner. Während des Rennens löste sich sein Verband und es war nahe daran, so hätten sich die Fahrer in die Reihe verwickelt und ein gefährliches Unfälle wäre geschehen. Es gelang jedoch dem Fahrer, die Enden der Hinde in die Hand zu bekommen, so daß er ungefährdet zu Ende fahren konnte. Meist fuhr die 30 Kilometer in 33 Minuten. Zweiter wurde Bruin-Unterwerden, dritter Schwarzer-Freslau. Im 20 Kilometer-Rennen siegte Bruin vor Meist, der bis dahin der Erste, beim 19 Kilometer gefährt war. Schwarzer fuhr äußerst langsam und blieb in allen drei Rennen 6-10 Runden zurück. Beim Verlosungsrennen wurde Scheuermann-Verdian erster, Sellemann-Kodanbaner zweiter. Der Gewinner des ersten Rades (Postnummer 1806) fuhr eine „Ehrenrunde“, der des zweiten (Postnummer 1809) war ein 17jähriger Schulknabe, der sich vom Sieger Sellemann heurück

*** Ein schwerer Unglücksfall** ereignete sich am 23. Juni in Kwallen. Das Gespann des Fleischermeisters Paul Dentschel war nach Kwallen bew. Den auf die Wiese gefahren. Das Pferd stand allein auf der Wiese; plötzlich erschall es vorlegend etwas und ging durch. Der Arbeiter Haase, der das Tier auffangen wollte, ergriff die Felle, wurde aber vom Pferde erfasst und derart an den Kopf geschlagen, daß er in wenigen Minuten eine Leiche war. Haase hinterläßt 6 unversorgte Kinder.

*** Fahrradiebstahl** wurden in den letzten Tagen in außerordentlich großer Zahl verübt. Als Diebe sind die Reisenden Kurt Eßbach und Erich Wäcker ermittelt worden. Ersterer besorgt den Verkauf gestohlener Fahrräder auch unter Vorzeigung erschwinderter Papiere auf den Namen Ernst Kluttig.

Mitteilungen aus den Gewerkschaften.

*** Achtung, Zeinarbeiter!** Montag, den 23. Juni, findet im „Alten Sträßchen der Oder“, Adalbertstraße 10, eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung statt. Referent ist Nebolaktor Staubinger aus Leipzig. Eingeladen sind sämtliche in dem Berufe beschäftigten Kollegen und Arbeiterinnen. Um gütlichen Besuch eruchtet. Der Vorstand.

*** Eine öffentliche Wähler-Versammlung** findet Mittwoch, den 27. Juni, Abends 8 Uhr, in dem Saale „Zum blauen Strand der Oder“ statt. Voltaire Winkelmann-Vremen wird über die Frage sprechen, welche Lehren die Wähler aus der enormen Preissteigerung aller Lebensmittel und aus den Bestrebungen des Verbandes zu ziehen haben. Am Donnerstag wird sich eine Diskussion anschließen. Es ist die Pflicht eines jeden Kollegen, pünktlich zu erscheinen. Der Einberufer.

*** Achtung, Zimmerer!** Mittwoch, den 27. Juni, findet Abends um 8 Uhr, im „Tivoli“, Mendorfstraße 35, eine Mitgliebert-Versammlung statt. Zahlreicher und pünktlicher Besuch ist erforderlich.

Versammlungen und Vereine.

*** Eine öffentliche Versammlung**, die von ca. 130 Männern und Frauen besucht war, lagte gestern, Sonntag, Mittag in Gräbchen bei Nur. Genosse Radloff legte den Anwesenden ausführlich den Wert und die Notwendigkeit der politischen Organisation aufeinander. In der Debatte nahmen die Brüder Wischke das Wort, die sich den Paroleangabe des Referenten angeschlossen und zum Eintritt in den Sozialdemokratischen Verein aufforderten. Der Erfolg der Versammlung bestand darin, daß neun neue Mitglieder für den Sozialdemokratischen Verein gewonnen wurden.

Aus den Gerichtssälen.

*** Um dreier Gabeln und dreier Messer willen vier-** undzwanzig Monate Gefängnis! Die drei Strafen verhängte am 20. Juni ein Richter in der Breslauer Strafkammer über den Kleingeldhändler Paul Juracke und den Hutmacher Karl Krause. Die beiden kamen am 21. Mai früh Morgens um fünf am Josephinen Garten vorbei. Durch den Baum des anstößenden Restaurants „zum grünen Schiff“ bemerkten sie unter einem Tisch drei Messer und drei Gabeln liegen, die Gabeln bunt gezeichnet haben mochten. Während nun Krause Schmirer fand, kletterte Juracke über den Baum und holte Messer und Gabeln heraus. Auf dem Neumarkt hatten sie versucht, dieselben zu verkaufen. Das Gericht zog die Verurteilung des Objekts als Strafmildere in Betracht, trotzdem wurde, da beide wegen Diebstahl bereits mehrfache Vorstrafen erlitten haben, Juracke zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust und Krause zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Aus Schlesien und Polen.

Vom Kampf gegen die Po'en.

Aus Berlin wird uns geschrieben: Eine Polizeiverordnung für den Regierungsbezirk Posen verbietet u. a. das öffentliche Tragen von Fahnen, Flaggen, Bändern in anderen als den Landesfarben dessen, der sie trägt. Früherhin Woszial war vom Landgericht Posen auf Grund der Verordnung zu einer Geldstrafe verurteilt worden, weil sie durch Posen nach dem Bahnhof mit einem Kranz gegangen war, dessen weißrote Bänder jeder Vorübergehende sehen konnte. Das Kammergericht, das mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in Posen die Verordnung für gültig hält, verwarf die Revision.

*** Waldenburg, 22. Juni.** Die „geschickte Ergänzungs des Arbeiters“ dem deutschen Arbeiter wird die bekannte „geschickte Erfahrung“ bis ins hohe Alter garantiert durch die Sozial- und Strafrechtsgesetzgebung. Der Arbeiter Wilhelm Geisler aus Dittersbach ist wegen eines schweren Augenleidens seit langer Zeit arbeitsunfähig und geht deshalb betteln, ohne auf die goldenen Säulen Rücksicht zu nehmen, mit welchen die deutsche Reichsregierung auf der Weltausstellung von St. Louis ihre Armenfürsorge illustrierte. In Dittersbach mag der arme Teufel ja ziemlich sicher sein, wenn er sich dort ein paar Pfennige zusammenbetzelt. Günstig war Geisler aber in Waldenburg er-

wünscht worden und kam jetzt vor das Schöffengericht, welches ihm für das „Schwere Vergehen“ zwei Wochen Haft zu billigte!! Da Geisler schon mehrfach wegen Bettelns vorbestraft ist, hätte das Gericht ohne Zweifel eine weit höhere Strafe verhängen können. Es schenkte aber beim Anblick des alten Mannes mit der blauen Brille Erbarmen zu empfinden, denn der Vorbestrafte gab ihm den Rat, doch einmal die Hilfe des Landrats anzusuchen, damit dieser die Armenpflege auf ihre Pflichten verweise. „Das habe ich schon einmal getan, aber ohne Erfolg“, war die stimmliche Antwort des Alten. Auf vierzehn Tage ist er durch das Urteil wenigstens von Nahrungsorgen befreit — too bleiben aber dabei die Grundstücke der Kräfte, die doch in der Strafe das Mittel zur Besserung erblicken sollte? Wie und wodurch soll sich der alte Mann „bessern“? Oder wann man die Strafe als Ruhe wählt, wo für „bist“ er dann?

*** c. Schweidnitz, 25. Juni.** Von den Holzarbeitern. Sämtliche in der Bau- und Möbel-Fabrikerei von Hugo Werner, Freiburgerstraße hier, beschäftigten Bau- und Möbelschleifer haben am Freitag die Kündigung eingereicht. Veranlassung hierzu gab das ablehnende Verhalten der Firma zu den anlässlich der jüngsten Lohnbewegung der Bau- und Möbel-Tischler zwischen der Lohnkommission und der Innung getroffenen Vereinbarungen. In Betrach kommen 256 Mann, die sämtlich organisiert sind.

*** Kattowitz, 23. Juni.** Eine häßliche Denunziation verübt das saasische Postamt, die „Kattowitzer Zeitung“. Sie teilt mit nicht zu verkenner Absicht — nämlich um die Polizei darauf aufmerksam zu machen — mit, daß ein Bahnhofskolporteur polnische Ansichtskarten selbstete.

Kleine provinzielle Nachrichten.

Die auf der Hohlstraße in Schweidnitz wohnende Kutscherfrau Krause hat sich beim Nachgießen von Spiritus bei offener Flamme schwere Brandwunden an der Brust, im Gesicht und an Händen und Füßen angezogen, sodaß ihre Ueberführung ins Krankenhaus angeordnet wurde. — Sonnabend, Vormittags, stürzte in Königshütte ein Mann an Neubau Ecke Loh- und Schimmelbleimaststraße von der Höhe des vierten Stockwerks herab. Der Verletzte war bereits auf dem Transport nach dem Lazarett. Die Ursache des Unfalls war, daß das Kanonier, auf welcher die Mühle ruhte, am dem Ende, worauf der Mann stand, nachgelassen hatte. — Mit dem Tode blühte der 15-jährige Barbierlehrling Richard Licht in Oßig, Str. Striegau, seinen Wagemut, der ihn verleitete, eine tiefe Stelle des unmittelbar an der Muehmühle gelegenen Badesplatzes aufzusuchen. Er verlor vor den Augen der erschrockenen Mitbadenden und war nicht zu retten. — Aus Freital wird berichtet: Im sogenannten Hammergrunde wurde der 28 Jahre alte Waldarbeiter Josef Werner aus Zittendorf tot aufgefunden. Werner war auf dem Wege von Melmsien nach seinem Heimatdorf abgefahren und etwa hundert Meter in die Tiefe gefallen. — Beim Umhertummeln auf der Straße ließ in Friedland das 4 Jahre alte Stündchen des Fabrikarbeiters Hübner in einen die Rosenauerstraße entlang fahrenden schwer beladenen Wagen. Das Kind wurde überfahren und so schwer verletzt, daß es nach kurzer Zeit verstarb. — Die Mannervrau Josefa Antzack aus Gohndow, welche von ihrem Ehemann getrennt lebt, hat ihr Kind außerordentlich neugierig erwordet. Am Mittwoch fand die Sektion der Kindesleiche statt. — Durch unvorsichtigen Umgang mit einem Gewehr ist ein Chauffeur in der Nähe von Kreiswitz schwer verletzt worden. Der Wäcker der dortigen Kirchennutzung ist der Händler Julius Seidel aus Brieg, welcher mit der Bewachung der Wäcker den Inwaliden Theuer beauftragt. Dieser bekam von dem Wäcker ein geladenes Gewehr, mit dem aber Theuer nicht umzugehen wußte. Als er sich an der Mündung zu schaffern machte, ging der Schuß unvermerkt los und die Schrotladung trat in der Nähe stehenden Chauffeur in den Rücken. Der Verwundete wurde in seine Wohnung gebracht, wo er sich in ärztlicher Behandlung befindet. Man hofft, ihn am Leben zu erhalten.

Partei-Angelegenheiten.

Die Differenzen in Forst scheinen noch kein Ende finden zu sollen. Jetzt hat die Monatsversammlung des Ortsvereins Forst — wie die „Märkische Volksstimme“ mitteilt auf Betreiben und Antrag Markwalds — beschlossen, daß die Genossen Berner-Forst und Ribendunst-Coribus wegen Veröffentlichung einer Erklärung in der „M. V.“ aus der Partei ausgeschlossen werden sollen. Ferner beschloß die Versammlung mit 78 gegen 45 Stimmen — ebenfalls auf Betreiben Markwalds, wie die „M. V.“ behauptet — daß Genosse Raab (der Bezirkswart von M. S. Kandidatur) in sämtlichen Ortsvereinen des Verbreitungsbezirks über den Fall Markwald referieren solle. Ein weiterer Beschluß lautet, den Genossen Sommer seines Amtes als Prekommissionsbelegierter zu entheben, weil er für Markwalds Entlassung gestimmt hat, und an seine Stelle den Genossen Raab zu wählen. Endlich ist auf Antrag Markwalds folgender Beschluß gefaßt worden: Die von der Redaktion der „Märkischen Volksstimme“ abgelehnte „Entwörung“ ist im Bericht der „M. V.“ zu veröffentlichen. Wird ihre Aufnahme wiederum abgelehnt, so soll sie auf Kosten des Ortsvereins als Inserat erscheinen; lehnt dieses Verlangen der Verlag ab, so soll sie als Extra-Beilage, und falls dieses verweigert wird, als Flugblatt gedruckt werden, eventuell in der Druckerei der „Breslauer Volksstimme“. Nachdem alle diese Entwürfe angenommen waren, erklärte der Vorsitzende, Genosse Bonaad, sich außer Stande, die hieraus erwachsende Arbeitslast allein übernehmen zu können. Darauf wurde die bekannte Kinder-Kommission mit der Ausführung der Markwalds'schen Vorschläge beauftragt. Verschiedene Parteimitglieder geben dem Wunsch Ausdruck, daß hier die Parteimitglieder schleunigst eingreifen, damit einzelne Personen nicht noch weiteren Unheil verüben.

Wider einer von unserer alten Reibhose heimgegangen. Erst wenige Tage ist es her, daß unter alter Genosse Gang für immer zur Ruhe ging, und schon wieder kommt aus Konstan am Bodensee eine betrübende Nachricht. Der Parteigenosse Kaufmann Hans Arnold, noch im kräftigen Mannesalter stehend, ist nach nur eintägigem Krankenlager an einer Herzlähmung verstorben. Arnold schloß sich schon im jugendlichen Alter von achtzehn Jahren in Würzburg unserer Bewegung an. Manche Genossen werden sich seiner posthumer Beiträge in der „Neuen Welt“ anfangs der achtziger Jahre noch erinnern. Auch im „Wahren Jacob“ war er ab und zu einmal zu finden. Ende 1880 kam er als Währiger Sandlungskommiss nach Konstanz. Schon am ersten Tage seiner Anwesenheit suchte er den Vertreter der Grenzfeldbest in Kreuzlingen auf und erbot sich, in Reich und Obid mitzuwirken, letztere auch sofort, noch ehe er seine Tätigkeit in seiner Stellung als Kaufmann angetreten, der Feldbest, die den „Sozialdemokrat“ nach Deutschland beförderte, einen nicht unerheblichen, gefährlichen Dienst. Das hat er auch ferner getan, und nie hat er versagt, wenn in schwierigen Verhältnissen Anforderungen an ihn gestellt wurden. Auch eine mehrmonatige Gefängnisstrafe, die ihm seine Tätigkeit einbrachte, konnte seine Kraft und Opferwilligkeit nicht beeinträchtigen. Er verheiratete sich und gründete ein Werkwaren- und Wäsche-geschäft, das er durch seinen Fleiß und strenge Solidität zu angesehener Stellung brachte. In seiner Frau hatte er sowohl für seine idealen politischen Bestrebungen als auch für seine geschäftliche Tätigkeit eine treue, unermüdete Gehilfin. Seine Frau und Kinder, an denen er viel Freude erlebte, kauerten nun um einen stets für sie besorgten Vater. Die Partei aber verehrt in ihm einen braven und begabten Genossen. Gatten mit sein Andenken in Ehren!

Neueste Nachrichten.

Vier Polizisten erschossen!

In Reisch (Lauten) ist der Gerbarbeiteroffizier Scheremelow, der von der Verdächtigen beschuldigt wird, die Judenbege im Oktober 1905 geleitet zu haben, vor seiner Haustür erschossen worden. In Petrika wurden außer dem Polizeimeister noch ein höherer Polizeidirektor und ein berittener Polizist auf der Straße durch Revolverkugeln getötet.

Ein Attentat in Sicht?

Aus Petersburg wird der „Schlesischen Zeitung“ berichtet: Der Palastkommandant General Trepow hat plötzlich ohne Angabe von Gründen aus dem Dienst entlassen; den Rivaleverwalter der Schloßier in Peterhof General Blescho, dessen Adjutant Generalmajor Krawtschin-Samarin, den Kanaleidirektor Kufusow, den Architekten Semenov, den Chef der inneren Palastverwaltung Sasonow und den Hofjurist Jahnner. Anstelle des General Blescho ist Hauptmann Permontow vom Leibgarde-Regiment ernannt worden. Die Ursache der Entlassungen ist noch unbekannt.

Wahrscheinlich will Trepow dem Baren nur neue Furcht einlagern, um sich selbst wieder in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Bergnügungen.

*** Dominikaner.** Nur noch wenige Tage konzertieren die beim Breslauer Publikum so beliebigen Leipziger Sängern. Herr Pelzer verleiht aber auch, ein reichhaltiges, unformales und dabei hoch streng bezeichnetes Programm anzuzeigen. Infolgedessen ist der lausische tüchtige Sängerkreis sehr zu befehlen. In den nächsten Tagen wird wieder auf vielfältigen Wunsch des Publikums die Ringelamparodie zur Aufführung gebracht, die seit 14 Tagen infolge der großen Anstrengung der Darsteller vom Programm abgelegt war.

*** Victoria-Theater.** Bei den am Freitag stattgefundenen Ringelampfen kam es zu einem interessanten Treffen. Der hayerische Meisterringer Wiltshaler stand dem berühmten Italiener Naccovich gegenüber, der wohl momentan als der beste Ringer der Gegenwart bezeichnet werden kann; trotzdem vermochte er mit dem ihm um Hauptesgröße überlegenden Wiltshaler nichts recht anzufangen und geriet sogar zweimal in arge Gefahr, aus der er sich nur durch seine unüberwindlichen Kräfte retten konnte. Da nach Ablauf einer halben Stunde eine Niederlage nicht herbeigeführt war, so mußte dieser interessante Kampf leider unentschieden abgebrochen werden, immer und immer wieder mußten die beiden sich dem begeisterten Publikum zeigen. Dem nunmehr in Aussicht stehenden Entscheidungskampfe sieht man mit größter Spannung entgegen. Am Montag finden weitere drei interessante Kämpfe sowie der Entscheidungskampf zwischen Naccovich und Wiltshaler statt.

Quittung.

Für die ausgesperrten Metallarbeiter gingen nachträglich noch ein:

Vom Rothen Stephan, Posenerstraße	30.—	Mak
Vom Gesandtenverein der Schuhmacher	2.55	—
Vom königlichen Bahnarbeitern	15.35	—
Gesammelt bei Auguste Wenzel, Scheitling	1.31	—
Bereits quittiert	107.90	—
Summa		155.11 Mak

J. A. Fr. Schlegel.

Meteorologische Beobachtungen der königlichen Universitäts-Sternwarte.

24. und 25. Juni.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 9 Uhr.	Morgens 7 Uhr.
Auftwärmung (°C)	+ 21,3	+ 19,7	+ 16,5
Auftwärmung bei 0° (mm)	747,6	748,0	750,1
Dunstbind (mm)	8,7	8,7	3,5
Dunstfälligkeit (pCt.)	42	51	69
Wind (°-12)	NW 2	NW 2	NW 2
Wetter	amtl. heiter	wolfig	heiter

Vereins-Kalender.

Diegnitz. Sozialdemokratischer Verein. Die Bezirksführer werden ersucht, die noch restierenden Beiträge einzuholen und zum Schluß des Quartals abzurechnen. Ebenso werden die Kassierer der Orte Goldberg, Haynau und Parchow ersucht, zum Quartalsabschluss die fälligen Beträge einzuliefern. Wohnung des Kassierers: Wilhelmstraße 25, vom 28. d. M. ab Wilhelmstraße Nr. 23a, III. Aug. Wiesner.

Cunnersdorf. Wahlvereins-Versammlung. Dienstag, den 26. Juni, Abends 8 Uhr, in der Andreaschule. Berichterstaltung vom Parteilage.

Striegau. Steinarbeiter-Versammlung. Dienstag, den 26. Juni, Abends 7 Uhr in der Biergasse. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Staubinger - Leipzig. 2. Aenderung der örtlichen Kantengewerkschaft.

Verantwortlicher Redakteur: Ludwig Radlof. — Redaktion und Expedition: Neue Graupenstr. 5/6. — Verlag von Oskar Schüb. — Druck von Th. Schacht G. m. b. H. — sämtlich in Breslau. Hieran 1 Beilage.

bewährteste Nahrung für **Kufelke's Kinder** gesunde u. magen-darmkranke Kinder.

Kloster-Bazar 28/25 Klosterstraße 23/25. 2083
Großes Lager in
Galanterie-, Leder-, Spielwaren, Haarschmuck etc.
Billigste Preise!

Nichts geht über einen guten Vogelgefang. Dies zu erreichen ist lei 3 mit meinem **Singfutter** in Paketen à 10 und 25 Pfg. Ueberall käuflich. **Daniel Hoffmann, Paulstrasse 12.** 2223

5 Bfg. Sumatra-Zigarren praktische Qualitäten, vorzüglich in Brand u. Geschmack 100 2 Mk., 250 Mk., 3 Mk. bis 5 Mk. empfielt gegen Nachnahme 2128
Zigarren-Fabrik E. Lampke.
Fabrik, Versand und Hauptgeschäft:
Breslau, Rossplatz 21, am Odeonbahnhof.
Filialen: Kathischstraße 16, Ecke Schrotgasse,
Gummesgr 35, Friedrich-Wilhelmstraße 15, Klosterstraße 77.

Siebach's Etablissement.
Cabaret:
 Roland von Berlin.
 Neul Neul Neul
 Rezitator
Laurence.
 Am Garten:
 Montag: Chaurer Pflanz.

Victoria-Theater
 (Simmenauer Garten).
 Grosse internationale
Ringkampf-
Konkurrenz.
 Anfang präzis 8 Uhr.

SCALA.
 Einz. überd. Sommer-Variété
 Alhambrastrasse 27.
 Beste Woche:
 die brillanten
Spezialitäten
 für die
Willy Haase
 in seinen neuen tollen Burlesken.

Dominikaner.
 Letzte Woche:
Die Original Leipziger
 von P. Belzer.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Ende 10 Uhr. — Abreise 20 Uhr.

Freie Religions-Gemeinde zu Breslau.
 (St. 2., Sie Erenbach a. Main.)
 Mittwoch, den 27. Juni, abends 8 Uhr:
 Gemeinde-Versammlung.
 Tagesordnung: 1. Bericht über den am 9. und 10. Juni
 in Berlin gehaltenen Kreisversammlungen.
 2. Annahme und Wahl von Delegierten zu
 der im September in Breslau stattfindenden
 Provinzial-Versammlung. 3. Besprechung
 über Einführung des Sonntagsgesetzes als
 obligatorisches Gemeindeglied.
 Der Vorstand.

Maurer u. Arbeiter
 können sich melden Neuborstrasse 11.
 2679

Tücht. Ofenseher
 z. i. melden, Zehnerstr. 2. 2683

Freundliches Logis für Herren für
 zu vermieten bei
 Kaese, Pulverstrasse 5, 3. Etage. 2676

Hochzeiten
 können zu billigen Preisen abgehalten werden
Tschepinerstrasse 18.
 2678

Paul Mischke
 5, Ring 5. [2512]

Ältestes Spezialgeschäft a. Ring.
 Bekannt seit
Tafel-Butter
 jetzt nur Mk. 1,10 das Pfund.
 (Keine Füllungen.) Polverland.
 Auf Nr. 5 u. Firma achten!

Feuerversicherung
 sowie Lebensversicherung auch
 für Kinder, vermittelt 1744
Ernst Zahn.
 Ritterplatz 5, III.

Wir empfehlen:
Die Frauen
und die Politik
 von Lily Braun.
 Preis 20 Pfg.
 zu beziehen durch die
 Expedition und Kolportage

Nur Dienstag und Mittwoch.

Nur Dienstag und Mittwoch.

Gebr. Barasch

Nur Friedrich-Wilhelmstr. Nur

Beim Einkauf von 1 Mark, eine Düte Konfekt gratis.

Kurzwaren.

- Bestgarn Rolle 5 Pf.
- Schuhsenkel 6 Paar 10 Pf.
- Schweissblätter, Trikol Paar 10 Pf.
- Druckknöpfe Dutzend 3 Pf.
- Nähnadeln Duzel 1 Pf.
- Stechnadeln Brief 2 Pf.
- lockennadeln 2 Briefe 1 Pf.
- Bosenknöpfe Diz. 1 Pf.
- Schablonen-Kasten Stück 9 Pf.
- Tailenverschlüsse Stück 7 Pf.

Lebensmittel.

- Mostrich Glas 15 Pf.
- Kondensierte Milch Dose 44 Pf.
- Ol-Sardinen Büchse 34 Pf.
- Anchovis-Paste Tube 26 Pf.
- Sardellenbutier Tube 26 Pf.
- Bimbeersaft grosse Flasche 42 Pf.
- Zitronensaft grosse Flasche 44 Pf.
- Neue Rosen-Kartoffeln Pfund 5 Pf.
- Maljes-Beringe Stück 8 und 5 Pf.
- Schweizerkäse 1/4 Pfund 26 Pf.

Wichtig für die Hausfrau!

Porzellan

Wichtig für die Hausfrau!

- Mittel-Teller Stück 9 Pf.
- Kompot-Teller Stück 6 Pf.
- Tassen, dekoriert Paar 12 Pf.
- Tassen mit Goldrand Paar 12 Pf.
- Kaffeekrüge, dekoriert Stück 58 Pf.
- Sahngiesser, dekoriert Stück 18 Pf.
- Blumentöpfe Stück 48 Pf.
- Salat-Schüsseln Stück 35 und 18 Pf.
- Aschenschalen Stück 5 Pf.
- Gemüseplatten (Steingut) Stück 28 Pf.



Herren-
Zug-Stiefel
 Paar 3,85



- Tuch-Pantoffel mit Filzsohle Paar 33 Pf.
- Cord-Pantoffel für Damen und Herren mit ledersohle 58 Pf.
- Cord-Bauschuhe 78 Pf.
- Samt-Pantoffel best. m. ledersohle 88 Pf.
- Kinder-Plüsch-Bauschuhe 75 u. 58 Pf.
- Kinder-Knopf- u. Schnür-Stiefel Paar 3,45 bis 2,15 Mk.
- Damen-Spangen-Schuhe rot und braun 2,85 Mk.
- Damen-Knopf- u. Schnür-Stiefel braun Paar 3,85 Mk.



Damen-Segelstich-
Stiefel mit ledersohle und Kappe
 Paar 3,60



Ein Posten Kinderhüte garniert Stück 48, 65 u. 98 Pf.	Ein Posten Sonnenschirme Stück 2,45 u. 1,75 Mk. Frotteerhandtücher Stück 45 Pf. Arb.-Chemisette mit Halsst., best. Stück 38 Pf. Trikott-Chemisette Stück 48 Pf. Knaben-Sport-Bemden Stück 1,28 und 1,38 Mk. Herren-Sport-Bemden Stück 1,58 Mk.	Backfisch-But Florentiner reich garniert Stück 1,95 Mk. Ein Posten Küchen-Bandtücher 1/2 Diz. 1,85 Mk. u. 95 Pf. Ein Posten weisse Drell-Bandtücher 1/2 Diz. 1,85 Mk. Gardinen-, Wachs- u. linoleum-Reste.	Ein Posten Frauenhüte hübsch garniert Stück 1,28 Mk.
---	--	---	---

3500 Meter
Waschstoff-
Reste
 Meter 28 Pf. Meter 19 Pf.

Nähr- u. Kräftigungsmittel,
 Kindermehle,
 kondensierte Milch.
 Nabstalin Bund 15 Pf.
 Banzentob Flasche 50 u. 30 Pf.
 Schwabentob Schachtel 30 Pf.
 Insektentöter 1951
 Sullade in allen Farben
 Schuhcreme in a. Farb a. 61 15 Pf.
 Photographische Bedarfs-
 artikel zu billigsten Preisen
Franz Gröschel
 Breslau, Leuthenstraße 60.

Ernst Langner
 Schuhmachermeister
 Altenstraße 40, Eing. Schulzeile
 empfiehlt sich Genossen und Freunden zur
 Anfertigung von
neuem Schuhwerk
 sowie von Reparaturen.

Stannen
 müssen Sie über Preise und Verarbeitung
 unserer
Herren-Anzüge 10 Mk.
 nach Maß elegant 17 Mk.
 nur direkt in der Fabrik
Carlsstraße 42, I.

Küchenmöbel bill. Preise!
 Küchenschränke 21 Mk., Tischschränke
 9 Mk., Speisekabinette 11 Mk.,
 Tische 5 Mk., Stühle 2 Mk. usw.
 Holzindustrie
Albert Noskowski
 Sadownastraße 27.

Stempel, Petschaften, Schablonen,
 Kl. Druckereien,
 Siegelmarken
 am billigsten bei
M. Hübsch,
 Sintermarkt 97
 (Tübe), Ringelstr.
 Musterbuch m. Preisang. grat.

Rechte u. Pflichten
des Mieters
 nach d. neuen Bürgerl. Gesetzbuch
 Kommentar gegen Mietsrecht
 von Rich. Lipinski.
 Preis pro Exempl. 20 Pfennige.
 Die Broschüre ist sachkundig
 auf Grund der Motive und der
 Deutschl. zum Bürgerlichen
 Gesetzbuch bearbeitet und ist ein
 sicherer Führer durch das Miets-
 recht.
 Durch unsere Expedition zu
 beziehen.

Das
Christentum
und der Krieg
 von
C. Vogtherr.
Preis 15 Pfg.

Soeben ist wieder neu
 erschienen:
Führer durch das Gewerbe-
Unfallversicherungsgesetz
 Preis 25 Pf., Porto 3 Pf.
 Ein notwendiges und
 praktisches Büchlein für
 alle Versicherten, denen es
 Leiter und Führer durch
 das Gesetz ist. Es legt die
 Pflichten und Rechte aus
 dem Gesetz dar und zeigt,
 wie und wo der Versicherte
 sein Recht suchen muß.
 Buchhandlung „Volkswohl“.

Todes-Anzeige.
 Am 21. d. Mts. starb durch einen Unfall (Uebertreiben)
 eines unserer ältesten und bravsten Mitglieder und Mitbegründer
 unserer Mitgliedschaft am 1. Juni 1890, Kollege
Karl Laubner
 im Alter von reichlich 67 Jahren.
 Die Verwaltungsstelle verliert in dem allzeit freundlichen,
 heissen und bescheidenen Kollegen ein Mitglied, welches, wie
 selten Einer, sich Achtung und Wertschätzung erworben
 hatte.
 Sein Andenken bleibt unvergessen
 Den Mitgliedern der Verwaltungsstelle Breslau, des Zentral-
 Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrarbeiter
 und Arbeiterinnen Deutschlands.
 Beerdigung: Montag, den 25. Juni, nachmittags 6 Uhr,
 von der Leichenhalle des neuen Maria-Magdalenen-Friedhofes.
 Trauerhaus: Weidenstrasse 23/24.

Am 21. d. Mts., früh 9 Uhr, verstarb durch Unglücksfall mein
 lieber Gatte, unser lieber, guter Vater und Grossvater, Bruder
 Schwager und Onkel, der Dienstmann
Karl Laubner
 im Alter von 67 Jahren 3 Monaten. 2680
 Dies zeigen tiefbetrübt an
 Die trauernden Hinterbliebenen.
 Beerdigung: Montag, nachm. 6 Uhr, von der Leichenhalle
 des neuen Maria-Magdalenen-Friedhofes.

Nach jahrelangem Leiden verstarb am Freitag eines unserer
 ältesten Verbandsmitglieder, der Tapezierer
Adolph Thiel.
 Der Verstorbene hat als Kollege und Mensch stets seine
 vollste Schuldigkeit getan. 2682
 Filiale Breslau des Tapezierer-Verbandes.
 Beerdigung: Dienstag, den 26. d. Mts., nachmittags 4 Uhr,
 vom Trauerhause Adalbertstrasse 47 aus nach Oswitz.

Die Gleichheit
 (Frauenzeitung.)
 Alle 14 Tage erscheinend. Seit 10 Jahren.

„In freien Stunden“
 Illustrierte Roman-Bibliothek, Heft 10 Pfennige.
 Durch die Expedition und Kolportage zu beziehen.

Aus Russland.

An alle Arbeiter Russlands

Am 13. (26.) Mai hat die Regierung der Reichsduma ihre Antwort auf die Adresse der Duma an den Kaiser gegeben. Ihr Inhalt, Genossen, Arbeiter, was die Duma verlangte. Ihr Inhalt, wie die Regierung geantwortet hat.

Die Duma forderte Amnestie — die Regierung hat sie zurückgewiesen. Die Duma forderte Freiheit des Wortes, der Presse, des Streiks, Vereins- und Versammlungsrechts, Unantastbarkeit der Person, Abschaffung der Todesstrafe, des Kriegs- und Belagerungszustandes. Die Regierung hat alles zurückgewiesen.

Die Duma forderte allgemeines Wahlrecht. Die Regierung wies es zurück. Die Duma forderte, daß das Kronland, die Kabinets-, Kirchen- und Klosterländereien, die Ländereien der Grundbesitzer in die Hände der Landleute übergehen sollten. Die Regierung wies es ab. Sie erklärte, daß sie der Duma nicht erlauben würde den privaten Grundbesitz anzutasten.

Die Regierung verspricht keine Gesetze, die der Arbeiterklasse aus ihrer künftigen Lage helfen könnten. Nach dieser Antwort auf ihre Forderungen beschloß die Duma einstimmig, den jetzigen Ministern ihr völliges Mißtrauen auszusprechen, und sie stellte die Forderung auf, daß ein neues Ministerium aus Leuten gebildet werde, die das von der Duma in ihrer Antwortadresse aufgestellte Programm zu verwirklichen im Stande sind.

Genossen, Arbeiter! Wir, Arbeiterabgeordnete der Duma, haben mit der gesamten Duma gegen die letzte Regierung gestimmt. Nichts hätte die Arbeiterklasse noch dieses zu dem, was die Duma forderte, hervorzubringen können, inmerhin war in der Duma-Adresse vieles, was dem ganzen Volke und der Arbeiterklasse unentbehrlich ist. Deshalb stellen wir es für unsere Pflicht, mit dagegen zu protestieren, daß die Regierung nicht mit der Stimme der Volksvertreter rechnen will.

So ist es also, Genossen, Jüdinnen der Reichsduma und der Regierung zu einem Zusammenstoße gekommen, der früher oder später mit der Niederlage der Regierung enden wird. Aber die Volkssache kann nur dann siegen, wenn sich das ganze Volk entschließen in den Kampf mengt, der in der Duma begonnen hat.

Genossen — Arbeiter! Ihr seht jetzt alle, daß die Duma den Volke nicht helfen kann, solange sie von der Regierung aller Rechte einer echten Volksvertretung beraubt werden kann. Ihr seht jetzt, daß jedes alte Regiment der Duma an der Selbstherrlichkeit der Regierung zerfällt. Diese Regierung besitzt die größten Reichtümer im Lande, und diese selben Reize benutzen unsere allgemeine Rechtlosigkeit und allerlei Ausnahmegerichte (Kriegs- und Belagerungszustand), um die Landleute und die Arbeiter in Knechtschaft und Erniedrigung zu halten.

Diese Leute — Edelleute, Beamte, hohe Geistliche — halten in ihren Händen die ganze Herrschaft im Reiche und lassen Rußland keinen Schritt auf dem Wege zur Freiheit machen. Nicht eine machtlose Duma neben einer Beamtenregierung wird es vermögen, alle Forderungen des Volkes zu erfüllen, sondern nur eine machtvolle, auf Grund des allgemeinen, direkten, gleichen und geheimen Stimmrechtes ohne religiöse, nationale oder Geschlechtsunterschiede gewählte Konstituante.

Die Uebergabe aller Macht an diese Konstituante zu verfechten, das ist zu unserer Zeit die erste Pflicht aller Bürger, und wir Arbeiterabgeordnete werden energisch dahin streben, daß die Duma die Zusammenberufung einer solchen Konstituante vorbereite.

Und ihr, Genossen — Arbeiter, müßt Euch jetzt dazu vorbereiten, die Duma in ihrem Kampfe mit der Regierung zu unterstützen und Eure Interessen zu verteidigen. Euer Eure Reichen! Legt den unbewußten Waffen die Bedeutung dieses Konfliktes zwischen Duma und Regierung dar, organisiert Euch, vereint Euch, sammelt Eure Kräfte — sie werden nötig sein!

Organisiert Euch aber und vereint Euch, ohne irgendwelcher Propaganda nachzugeben, ohne unzulässige vereinzelte Zusammenkünfte mit der Macht herbeizurufen. Laßt nicht unzulässigerweise proletarisches Blut vergießen!

Am allerwichtigsten ist es jetzt, daß ganz Rußland, Klein und Groß, seine Meinung über den Konflikt zwischen der Duma und der Regierung klarlege.

Sprecht also Eure innere Meinung aus, Genossen — Arbeiter. Verfaßt Resolutionen und Beschlüsse auf Meetings und Versammlungen und schickt sie Euren Abgeordneten. Uns Arbeiterabgeordneten wird das eine Glück sein in unserem Kampfe gegen die Regierung, die den Landleuten und den Arbeitern nichts geben will.

Es lebe die Einheit der Arbeiterklasse!
Es lebe die Macht und die Freiheit des Volkes!

Wera Cassulisch tot!

Beier Straßes Zeitung „Duma“ vermeldet das Gerücht, daß die Genossin Wera Cassulisch in Malta bei einer Manifestation getötet worden sein soll.

Der Bevölkerung von Odessa

hat sich eine große Anfregung bemächtigt, da ein Komplotz entbeckt wurde, welches hier ähnliche Judenmassaker vorbereitete wie in Viaschok. Man hat in Erfahrung gebracht, daß in einem Wirtshaus in der Polzkaia Armanitska-Straße geheime Versammlungen stattfanden, in denen Agitatoren durch Reden und Verteilung von Broschüren die Menge gegen die Juden aufreizten.

Die Dumakommission

zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes über die Unverletzlichkeit der Person nahm heftig die Stimme der Rechte von in Rußland wohnenden Ausländern die vom Abg. Trauditsch vorgeschlagenen Bestimmungen an. Danach kann kein Ausländer ohne richterliches Urteil aus dem Reiche ausgewiesen werden, ausgenommen in Kriegszeiten sowie in einer beschriebenen Anzahl besonderer Fälle.

Judenhegen in Homel.

In Homel werden neue Judenhegen erwartet. Die Duma-Deputierten erhielten ein aufregendes Telegramm aus Homel, wonach in der Nacht zum Sonntag Kosaken Plünderungen der Stadt geplant haben sollen, doch sei es noch rechtzeitig gelungen, 2 Kompanien Infanterie herbeizuschicken. Das Faktum wurde dem Gouverneur mitgeteilt, doch ist er nicht imstande, mit den örtlichen Mitteln allein das Schreckliche abzuwenden, und erucht um schleunigste Hilfe durch anverwandte Militärs.

Aus Odessa wird berichtet, daß beschleunigte Einschiffung von Artillerie auf das Schiff der „freiwilligen Flotte“ Nischnij Nowgorod“ angeordnet sei, zur Abfertigung nach Sebastopol. Die Schiffsmannschaft weigert sich aber mitzugehen und hat sich mit der furchtbaren Ereignis unter der Festungsartillerie, deren Batterien auf sie, wenn sie in feindlicher Absicht kämen, schließen würden. Man will infolgedessen die Bemannung durch Matrosen des in Odessa stationierten Kanonenbootes ersetzen.

Arbeiterbewegung.

Zur Ausföhrung im Lithographiegewerbe. Die Berliner „Volkswacht“ bringt in ihrer Nummer vom 23. Juni einen Leitartikel, der sich mit der gegenwärtig in einem harten Kampfe stehenden Organisation der Lithographen und Steinbrücker, dem „Deutschen Einheitsbunde“ beschäftigt. Er führt den Unterstiel: „Ein Wort zur Auffklärung“, trotzdem in ihm die schon einmal widerlegten Thesen über die Vergewaltigung der Mitglieder des alten Einheitsbundes durch dessen Verschmelzung mit dem früheren Verein der Lithographen, Steinbrücker und verwandten Berufe, sowie die gerade in letzter Zeit mehrfach zurückgewiesenen Unmährheiten über das Wesen der gegen den Bund erlassenen gerichtlichen Verfügung doch einmal aufgearbeitet sind. Der Zweck des Artikels, den in den Kampf gedrängten ausgearbeiteten Lithographen und Steinbrücker zugunsten des ihnen gegenüberstehenden Unternehmertums Kampfes zu wagen die Dinge zu werten, ist für jeden denkenden Arbeiter so klar ersichtlich, daß es sich überflüssig macht, ausführlich auf ihn einzugehen und alle Lügen noch einmal richtigzustellen. Wir beschränken uns daher auf die kurze Aufzählung solcher Tatsachen:

Die Verschmelzung erfolgte in durchaus einwandfreier Weise durch Mehrheitsbeschlüsse, die für alle auf demokratischer Grundlage basierender Körperschaften maßgebend ist. Auf der Berliner Generalversammlung des Einheitsbundes im Frühjahr 1905 wurde mit 42 gegen 3 Stimmen der Ausbau des Bundes zu einer freien Gewerkschaft beschlossen, worauf der Verband der Lithographen und Steinbrücker mit allen Mitgliedern zu dem neuen Einheitsbunde übertrat.

Eine kleine Gruppe alter Bundesmitglieder, unter ihnen zahlreiche Oberbrücker, Oberlithographen, Prinzipale usw., unterordnete sich diesem Mehrheitsbeschlusse nicht, sondern beauftragte 31 Herren mit der Führung einer Klage gegen den neuen Einheitsbund, in deren Begründung das rote Ge-

heim den Richtern recht ansehnlich vor Augen gestellt wurde.

Der Bund wurde denn auch in erster und zweiter Instanz durch das Landes- und Oberlandesgericht in Frankfurt a. M. verwurteilt, was sich nur dadurch erklärt, daß der Prozeß durch den Vertreter der Kläger, Justizrat Werthim zu einem politischen Tendenzprozeß gemacht worden ist.

Da durch die Verurteilung an das Reichsgericht das Urteil nicht rechtskräftig wurde, setzte man der Klage gegen die neue Organisation der Lithographen und Steinbrücker durch die Einwirkung einer Verfügung die Krone auf, die dem Bundeshauptvorstand jede gewerkschaftliche Tätigkeit, die Verwendung der Gelder für Streik- und Auslieferungunterstützungen und den Ausschluß von Streikbrechern bei einer Strafe von fünfzehnhundert Mark oder sechs Wochen Haft untersagt.

Diese Verfügung kam am 1. Juni heraus. Am 2. begannen die Ausschreibungen. Ein einziger Schein der Entziehung durchstellte die deutsche Gewerkschaft des Lithographiegewerbes ob des Streiches, den ihr eine winzige Gruppe von Ausschloßgen zugunsten der Unternehmern, die die Verfügung sofort in der weitgehendsten Weise, allerdings ohne Erfolg, auszunutzen, spielen konnte.

Als die 31 Kläger sahen, wie ihr Geldbesitz einzogelöst wird, gaben sie großmütig die Gewerkschaftsliste frei. Angehört davon, daß sie hierzu gar nicht mehr die Macht haben, ist durch die „Freigabe“ gar nicht gebessert, da die Liquidationskommission des alten Verbandes angesichts der Unmöglichkeit der Sachlage und angesichts der Streiche, die der Organisation gespielt worden sind und noch gespielt werden können, nicht liquidieren kann, wenn sie die Organisation des streikellosen Gewerks nicht völlig preisgeben will. Das Gewerkschaftsmitglied bleibt also trotz aller gegenteiligen Behauptungen der „Volkswacht“ und ihrer Hintermänner der gegenwärtigen Lohnbewegung entzogen.

Die deutsche Arbeiterchaft hat durch die angeführten Sammlungen der Lithographen und Steinbrücker den Streich, der ihnen durch eine winzige Gewerkschaftsliste gespielt werden konnte, variieren helfen. Die Hoffnung der Unternehmern, die kämpfende Gewerkschaft werde sich ihre durch die Verfügung auf Gnade und Ungnade ergeben müssen, wurde dadurch gänzlich gemacht. Nun erblicken die Unternehmern durch Auslieferung solcher Unmährheiten, wie sie der „Volkswacht“-Artikel enthält, ihr letztes Rettungsmittel. Sie hoffen, die Arbeiterchaft werde sich dadurch zur Einstellung der Sammlungen veranlassen lassen. Darin haben sich die Herren gründlich geirrt! Die Arbeiterchaft durchschaut ihr Spiel und sie wird nur um so opferfreudiger tatkräftig an der Seite der Ausgesperrten gegen das Unternehmertum einstehen!

Eine neue Metallarbeiterausperrung ist für Dresden in Aussicht. Die Former und Gießereiarbeiter des Radeburger Gieß- und Emailierwerks lassen es sich nicht ohne weiteres gefallen, daß dieses seine Versprechungen und die Abmachungen nicht halten will; die Folge davon ist nun, daß eine Aussperrung angekündigt wird; die Bekanntmachung hierzu lautet:

Wegen der Unruhen der Gießereiarbeiter sind erneute Aussperrungen zu befürchten. In diesem Falle werden nur die Mitglieder vereiniger Arbeiterverbände ausgenommen, welche den Streik bezeugen lassen. Die Nichtorganisierten, falls wir sie nicht beschäftigen können, erhalten pro Woche 15 Mark und 1 Mark für jedes Kind Unterstützung. Der Betrieb wird auf jeden Fall aufrecht erhalten.

Dieses Nachwort spricht dreißig von Unruhen der Arbeiter, schweigt sich aber völlig über die Ursachen der Unruhen aus. Im übrigen geht aus ihm hervor, daß die Firma sich vorläufig auf 15 Wochen verlegt. Ob es nun auch zur Aussperrung kommen wird, muß abgewartet werden.

Der Streik der Regilarbeiter in Braunschweig bei Dornbrück dauert unverändert fort. In den letzten Wochen haben Verhandlungen über Verhandlungen stattgefunden, ohne aber einen Frieden herbeizuführen. Nur von einem der drei im Streik befindlichen Betriebe kann berichtet werden, daß dort eine Entlassung erzielt worden ist. Jedoch will diese Firma ihren Betrieb nicht eher aufnehmen, bis bei den beiden anderen Firmen ebenfalls Entlassung erzielt worden ist.

Der Streik der Regilarbeiter in Braunschweig bei Dornbrück dauert unverändert fort. In den letzten Wochen haben Verhandlungen über Verhandlungen stattgefunden, ohne aber einen Frieden herbeizuführen. Nur von einem der drei im Streik befindlichen Betriebe kann berichtet werden, daß dort eine Entlassung erzielt worden ist. Jedoch will diese Firma ihren Betrieb nicht eher aufnehmen, bis bei den beiden anderen Firmen ebenfalls Entlassung erzielt worden ist.

Der Streik der Regilarbeiter in Braunschweig bei Dornbrück dauert unverändert fort. In den letzten Wochen haben Verhandlungen über Verhandlungen stattgefunden, ohne aber einen Frieden herbeizuführen. Nur von einem der drei im Streik befindlichen Betriebe kann berichtet werden, daß dort eine Entlassung erzielt worden ist. Jedoch will diese Firma ihren Betrieb nicht eher aufnehmen, bis bei den beiden anderen Firmen ebenfalls Entlassung erzielt worden ist.

Der Streik der Regilarbeiter in Braunschweig bei Dornbrück dauert unverändert fort. In den letzten Wochen haben Verhandlungen über Verhandlungen stattgefunden, ohne aber einen Frieden herbeizuführen. Nur von einem der drei im Streik befindlichen Betriebe kann berichtet werden, daß dort eine Entlassung erzielt worden ist. Jedoch will diese Firma ihren Betrieb nicht eher aufnehmen, bis bei den beiden anderen Firmen ebenfalls Entlassung erzielt worden ist.

Aus aller Welt.

Die Hurakanwelle. Die Tochter des amerikanischen Präsidenten befindet sich mit ihrem reichen Schatz augenblicklich auf der Rittlerwelle in Deutschland. Dieser Tage kamen sie nach Kiel, wo sie vom Bleib mit Hurakanen empfangen wurden. Selbst bürgerlichen Wäntern wird das zu arg, denn sie wurden folgenmaßen auf: „Als wenn es sich um den Empfang einer Königin handelte, so haben sich die Kieler beim Eintreffen des Chepares Lengworn am Sonnabend benommen. Ein Kieler Korrespondent des „Vol. Ana.“ macht diesen Begeisterungsstimmeln beim Eintreffen zweier amerikanischer Bergbauingenieure mit, indem er seinem Blatte telegraphisch: „Wir, Konigswort machte in ihrem einfachen grauen Reitenkleid, dem grauen Strohhut, unter dem das volle dunkle Haar emporquoll, einen sympathischen Eindruck. Nach Austausch herzlicher Begrüßungsworte verließen sie den Bahnhof, vor dem eine dichtgedrängte Menge mit lauten Hurakanen und Tücherschwenken das junge Paar empfing. Alice wankte aus ihrer Equipage freundlich der Menge aus.“

Dieselben Blätter, die sich jetzt über diese Zustände beklagen, tragen selbst die Schuld, denn sie haben diese kriechende Hurakanwelle systematisch geschürt.

Ueber einen Eisenbahnunfall wird aus Diebrich-Mosbach amtlich gemeldet: Bei der Ausfahrt des Güterzuges 6588 aus Gleis 4 des Bahnhofs Diebrich-Mosbach entgleiste auf noch nicht aufgetrübte Weisse Nachmittags die Maschine mit dem Kesselwagen und 9 beladenen Wagen, die stark beschädigt wurden. Vom Personal wurde niemand verletzt. Das Hauptgleis ist frei. Der Materialschaden ist noch nicht festzustellen.

Der Segen des Willkürs. Am 22. Juni entließ sich in Reichen (Sachsen) auf bisher noch unaufgetrübte Weise, vor Beginn des Schießens ein Geschütz der 1. Batterie des 4. Feldartillerie-Regiments Nr. 48 in der Sammelstellung. Durch Sprengstücke wurde ein Fahrer schwer verletzt und fast bald darauf. Außerdem wurde das danebenstehende Geschützschloß so beschädigt, daß es getötet werden mußte.

Ein Wald in Flammen. Der nicht weit von Gurbaden nahe dem Nordseestrand sich erstreckende Wäldchen steht in Flammen. Es liegt offenbar fahrlässige Brandstiftung vor. Die Feuerwehren aller Orte der Umgegend sind zur Stelle. Auch das Militär ist ausgerückt. Troßdem ist der Verlust des ganzen Waldes wahrscheinlich, auch die benachbarten Heidegebiete sind bedroht.

Amerikanische Wänter in Wäntern. Der D. M. A. E. Erzbischof Dr. Bauer hat bekanntlich an seine Schäfchen einen Dürrenbrief geschickt, worin er sie anforderte, an allen Wahlen teilzunehmen. Das tun sie denn auch gläubig, und zwar wie es ihnen von ihrer Seelenhirten gelehrt wurde: sie sprangen die Versammlung ihrer politischen Gegner. Am Sonntag fand in Reutin

bei Groß-Melersdorf eine von den tschechischen Karaktern einberufene Versammlung statt, gegen die von den tschechischen ein förmlicher Antrag unternommen wurde. Unter Vorantragung des Kreuzes marschierte nach Hebruden eines Waffens die fanatisierte Bevölkerung in Form einer Prozession in das Versammlungslokal und sprengte die Versammlung.

Eine schwere Straßenbahnkatastrophe hat sich am 23. d. M. in Londoner Stadtbezirk Boway Hill ereignet. Bei einem elektrischen Straßenbahnwagen verlor plötzlich die Bremse, als er einen Hügel hinabfuhr. Der Wagen raste mit furchtbarem Geschwindigkeit herunter, stieß mit einem Automobilkombi zusammen, kollidierte dann mit einem Laternenpfahl und landete schließlich noch mit einem zweiten Straßenbahnwagen. Der Omnibus und die beiden Straßenbahnwagen waren mit Passagieren vollbesetzt. Sowie bisher bekannt, wurden an vierzig Personen schwer, viele darunter lebensgefährlich, verletzt, und ein Passagier sofort getötet. Die Wagen waren total zertrümmert. Die mit schwer Verletzten und mit Trümmern bedeckte Straße bot einen grauenhaften Anblick dar. Die Verwundeten wurden in Ambulanzen nach dem Greaty Northem Hospital gebracht.

Eine Bahn mit 177 Tunneln. Eine der tunnelreichsten Eisenbahnen der Welt wird die Bahn Chikiana-Verden sein, welche gegenwärtig im Bau begriffen ist. Diese zwischen den beiden Hauptstädten von Norwegen einen raschen Verkehr herstellende Bahn berührt auf weite Strecken das Hochgebirge. Die das übliche Norwegen durchquerende Bergener Bahn geht durch nicht weniger als 117 Tunneln. Die Strecke Bergen-Vos hat 61 Tunneln, auf der Strecke von Vos bis Langewand, mitten im Hochgebirge, gibt es 74 Tunneln. Die Strecke Langewand-Moa enthält 52 Tunneln. Ihren höchsten Punkt erreicht die Bahn in der Nähe von Langewand mit 1296 Metern. Interessant ist auch, daß die Bahn durch Gebirge führt, welche äußerst reich an Schnee und Gletschern sind. Sie führt unter anderem an dem See Langewand vorbei, dessen Eis in manchen Jahren gar nicht aufbricht und wo die Landwirtschaft auch mitten im Hochsommer die winterliche Kleidung trägt.

Mordmord. Am 22. Juni wurde der Kaufmann und Bankdirektor Robert Böhm, Eibitzstraße 12 zu Berlin ermordet aufgefunden. Als des Mordes verdächtig wurde seine Witwensfrau, angeblich die Verlobte des Böhm, Martha Koop, geb. Berndt, die früher unter polizeilicher Aufsicht stand, verhaftet. Bei ihr fand man eine größere Geldsumme, sowie einen zerstückelten Hundertmarkschein in der Rocktasche vor. Die Koop war gegen 6 Uhr Nachmittags bezwungen nach Hause gekommen und hatte Böhm gemishandelt. Um 8 1/2 Uhr hörten die Hausbewohner einen Schuß.

Die Eisenbahnen der Erde. Nach dem Archiv für Eisenbahntechnik waren zu Ende 1904 888,319 Kilometer Eisenbahnen vorhanden gegen 859,355 zu Ende 1903. Es hat also im Jahre 1904 ihr gutes Geschäft gemacht.

eine Zunahme von 26,968 Kilometer stattgefunden. Davon entfallen allein 9638 Kilometer auf die Vereinigten Staaten, während sich das europäische Eisenbahnnetz um noch nicht 6000 Kilometer vergrößert hat. Stark war auch die Zunahme in Mexiko mit 2769, in Argentinien mit 2694 und in Brasilien mit 1671 Kilometern. Auf Amerika entfällt ein Eisenbahnnetz von 460,574 (auf die Vereinigten Staaten allein an 344,172) Kilometer, auf Europa ein solches von 365,407 Kilometern; Asien hat: 77,206, Australien 27,052, Afrika 26,074 Kilometer Eisenbahnen. In Europa hat von den einzelnen Staaten Deutschland das größte Eisenbahnnetz mit 55,564 Kilometern, dann folgen Rußland mit 54,708, Österreich-Ungarn mit 39,168, Großbritannien und Island mit 36,297 Kilometern. Im Vergleich zum Flächeninhalt steht oben an Belgien mit 23,9 Kilometern Eisenbahn auf 100 Quadratkilometer, dann kommen Sachsen mit 19,8, Baden mit 13,9, Elsas-Lothringen mit 18,6, Großbritannien mit 11,7, die Schweiz und Württemberg mit 9,8 und Preußen mit 9,6 Kilometern. In den Vereinigten Staaten kommen erst 4,4 Kilometer Eisenbahn auf 100 Quadratkilometer. Das gesamte Anlagekapital der Eisenbahnen läßt sich auf ungefähr 178 Mill. Mark berechnen.

Ueber den Kognak-Wahn macht Professor Friedrich Reiniker in Heft 46 der „Deut. Rundschau“, Verlagsbuchhandlung von Karl Koenigs-Wein, Mittelhagen, die berechtigten Äußerungen. Er führt unter anderem folgendes aus: Ganz Frankreich erzeugt jährlich ungefähr nur 25,000 Hektoliter Kognak aus Wein; dagegen verbraucht Paris allein jährlich sechsmal so viel, also 150,000 Hektoliter, und nach England werden mindestens fünfmal so viel, also 125,000 Hektoliter ausgeführt. Dazu kommt noch die Ausfuhr nach den übrigen Ländern und der Verbrauch im übrigen Frankreich, so daß der aus Wein erzeugte Kognak wohl kaum ein Zwanzigstel des gesamten französischen Kognaks bildet und die übrigen neunzehn Zwanzigstel mit Wein niemals in Verführung kommen sind. Der Franzose E. Begier in St. Quentin hat daper sich recht, wenn er behauptet, daß französischer Kognak gegenwärtig fast überall, selbst in den besten Sorten, nur eine Mischung von Korn-, Kartoffel- oder Metallschmelze mit Wasser und künstlichen Aromen ist. In der Stadt Cognac gibt es eine französisch-russische Gesellschaft, welche jährlich 200,000 Hektoliter russischen Spiritus einführt und in „französischen Kognak“ verwandelt! Natürlich kann ein Alkohol, der die weite Reise von Rußland nach Frankreich und wieder zurück machen muß, nicht billig verkauft werden, zumal doch die Gesellschaft dabei einen hübschen Gewinn erzielen will. So lange es Menschen gibt, die den Alkoholgenuss mit Eifer verteidigen und die Euthanasiamen bekämpfen, solange werden solche Gesellschaften auch immer ihren guten Geschäft machen.

Abwesenheit. Die wegen Verweigerung der Ueberstunden, die die ein Ausschlag nicht gezahlt wurde, ausserordentlich 350 Arbeiter der württembergischen Maschinen- und Fabrikfabrik in Reilert'scher Fabrik vormalig Ober-Revisor, nehmen die Arbeit wieder auf, nachdem ihre Forderung bewilligt worden ist.

Fabrikarbeiterausstand. In der hannoverschen Aktien-Gummivarenfabrik vormalig Revisor, traten sämtliche im Fabrikarbeiterverbande organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, etwa 220, in den Ausstand. Es kam schon einmal im März auf Differenzen, die aber durch Verständigung beigelegt wurden. Die Welle der neuen Bewegung bildet Lohnabzug und die Entlassung mehrerer Arbeiter, insbesondere der 14 Mitglieder des Arbeiter-Ausschusses, der vermitteln wollte.

Ein Versuch mit dem Achtstundentag in den englischen Staatswerken soll nur ein Jahr lang gemacht werden. Genau genommen nicht mit dem eigentlichen Achtstundentag, sondern mit der 48-Stunden-Woche, die bereit eingeleitet wird, daß die vier Tage hindurch 8 1/2 Stunden, einen neun Stunden und Sonnabends fünf Stunden arbeiten. Man erwartet nach bisherigen Versuchen im Kleinen, daß die Arbeitszeit wie der Brutto-Arbeitsvertrag unter der Verabredung der Arbeitszeit nicht leiden wird, und daß dann der Achtstundentag erdächtig einführen. Gleichwohl ist die Industrie willig oder widerwillig folgen müssen.

Ein Erfolg der Buchdrucker. Aus Pille wird vom 23. Juni berichtet: Die Buchdrucker haben den von ihren Arbeitgebern angebotenen Lohnvertrag angenommen, nach welchem ihnen eine prozentabhängige Verkürzung der Arbeitszeit pro Woche zugestimmt ist. Sie nehmen die Arbeit wieder auf.

Bezirkskommandeur v. Zander vor den Geschworenen.

Vor Eintritt in die Sonnabend-Verhandlung erücht ein Geschworener den Vorsitzenden: den Angell. v. Zander zu veranlassen, möglichst alle Wiederholungen und Weisheitsigkeiten zu vermeiden. Er gebe im Namen sämtlicher Geschworenen die Versicherung, daß dies im Interesse des Angeklagten liegen würde. Angellager v. Zander: Ich werde bemüht sein, dem Wunsch der Herren Geschworenen zu entsprechen. Wenn ich bisweilen etwas wiederholt habe und weisheitsförmig geworden bin, so bitte ich, durch meine krankhaften Zustände zugute zu halten, in dem ich durch die 14 monatliche Untersuchungshaft und besonders durch die mit von dem Herrn Richter ausgesprochenen zuteil gewordenen Verhandlung gekommen bin. — Es erwidert danach Bücher-Revisor Fischer: v. Zander habe den Hund der Landwirte geblieben, ihm einen Bucherreditor zu senden. Er sei infolgedessen vom Hund befreit worden, die Bücher nachzugehen. Unter den Ausgaben waren die Subskriptionen und Reise- und Hauskosten nicht enthalten. Es ergab sich in den angegebene drei Jahren ein Gesamterlust von 68,000 Mark. (Verrechnung im Rechneraum.) Etwa 63,000 Mark hat waren von v. Zander in das Gut hineingekostet worden. Auf Befragen des Staatsanwalts bemerkt der Bücherreditor: Die Bücher waren vollständig ordnungsmäßig geführt. Wirtschaftsdirektor Pinkwart befragt: Er habe den Reinertrag des Gutes Schmögerle nicht gekannt. Schöepfle habe nur einen Katasterauszug vorgelegt. Lange nach dem Kaufe des Gutes durch Zander habe er auf dem Boden in einer Kiste ein altes Ministerialrezept gefunden, wonach der Grundsteuer-Reinertrag um 800 Mark herabgesetzt war, daraus habe er ersehen, daß der verlegte Katasterauszug falsch war. Geometer Sutter (Glogau): Er habe auf Erlauchen des v. Zander eine Vermessung des Waldes vorgenommen. v. Zander habe ihm gesagt, daß er durch die Einsparung 60,000 Mark verlieren habe.

Vors. Ich werde jetzt den Zeugen Schöepfle vernehmen. Herr v. Zander, Sie fühlen sich durch den Zeugen Schöepfle betrogen, es ist daher erklärlich, daß Sie einen Sachverhalt behaupten. Ich muß Sie aber bitten, sich aller persönlichen Angriffe und Kränkungen zu enthalten. Danach wird, unter großer allgemeiner Spannung

Schöepfle

in dem Saal gerufen. **Vors.** Herr Schöepfle, es ist uns bekannt, daß Sie mit Herrn v. Zander verhandelt sind. Herr v. Zander ist sich, wie Ihnen bekannt sein dürfte, durch Sie betrogen. Aus diesem Anlaß werden Ihre Aussagen mit größter Sorgfalt geprüft werden. Ich ersuche Sie bei Ihren Aussagen recht vorsichtig zu sein und sich aller persönlichen Angriffe zu enthalten. Schöepfle bekennt nach gelesener Verlesung: Das Ministerial-Schmögerle war ein Familienbesitz. Er habe das Gut, nachdem er beim 6. Infanterie-Regiment sein Jahr abgedient und sich verheiratet hatte, von seinem Vater übernommen. Es sei ihm nicht einmündlich, daß er sich v. Zander als Revisor-Revisor vorstellte. Ob er v. Zander etwas über den Grundsteuer-Reinertrag gesagt, sei ihm auch nicht mehr einmündlich. Er wolle aber genau, daß er ihm den alten Katasterauszug, gleichzeitig aber das Ministerialrezept vorgelegt, wonach der Grundsteuer-Reinertrag um 800 Mark herabgesetzt war. **Vors.** Herr Revisor, Sie haben mir gesagt, daß Sie das Ministerialrezept lange Zeit nachher, in verstaubten Akten eingestiftet, auf dem Boden gefunden. Zeuge: Ich kann nicht sagen, daß das das Ministerialrezept war, vielleicht war es auch nur eine Abschrift. Ein Geschworener: Aus welchem Grunde hat der Zeuge Herr v. Zander den alten Katasterauszug vorgelegt, es genügt doch die Vorlegung des neuen? Zeuge: Im dem alten Katasterauszug waren die einzelnen Parzellen des Gutes haarsträubend verzeichnet. **Vors.** Haben Sie Herrn v. Zander den Grundsteuer-Reinertrag angegeben? Zeuge: Davon war gar keine Rede, v. Zander hat mich auch nicht danach gefragt. Der Zeuge schließt die weiteren die geschehenen Verhandlungen und teilt mit, daß sie schließlich in der Verhandlung von Seiten in Dresden zusammen waren. **Vors.** Haben Sie dem Angeklagten v. Zander gesagt, welchen Reinertrag Sie aus dem Walde erzielt haben? Zeuge: Selbst, ich gab den ersten Reinertrag auf 3-3000 Mark an mit der Begründung, daß ich bisweilen noch mehr erzielen habe. **Vors.** Herr Schöepfle, haben Sie sich dem Angell. v. Zander als Offizier vorgestellt? Zeuge: Nein, es ist möglich, daß ich im Laufe des Gesprächs v. Zander sagte: Ich bin, nachdem ich beim 6. Infanterie-Regiment ein Jahr abgedient, zum Revisor-Revisor mit 1879 zum Oberleutnant des 10. Infanterie-Regiments ernannt worden. Im weiteren Verlaufe bezeichnet Schöepfle das Reiter-Regiment unter anderem als Revisor-Revisor als falsch. Er behauptet ferner, daß die Erträge des Gutes sehr geringfügig waren. Ober-Revisor Ergler bemerkt, daß er kein Gutachten vollständig aufrecht erhält. Es wird danach Frau Schöepfle als Zeugin anwesend. Auf Antrag des Verteidigers Justizrat Dr. Gamroth fordert der Vorsitzende den Zeugen Schöepfle auf, während der Vernehmung seiner Gattin den Saal zu verlassen. Schöepfle (mit lauter Stimme): „Dann komme ich aber wieder rein!“ (Große allgemeine Heiterkeit.) Nach der Vernehmung der Frau Schöepfle über die zwischen ihrem Mann und v. Zander gepflogenen Verhandlungen tritt eine kurze Pause ein.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung bemerkt der **Vors.** Angeklagter von Zander, Sie hätten sich durch den Kauf des Gutes gegen den Preis von 300,000 Mark für betrogen, trotzdem haben Sie einige Jahre darauf bei der Oberschlesener Bank, bei der Sie ein Darlehen aufnehmen wollten, den Preis Ihres Gutes auf 350,000 Mark angegeben. **Vors.** Zander: Ich hatte inzwischen 50,000 Mark in das Gut hineingekauft. **Vors.** Sie haben nun schließlich das Gut an Wiedering für 80,000 Mark verkauft; inzwischen waren aber auf dem Gut eine Anzahl Nachbarn, das heißt nicht dafür, daß Sie so sehr betrogen waren? **Vors.** Zander: Das Gut war inzwischen durch eine dreijährige Pachtverpachtung, für die ich 50,000 Mark einbezahlt, nutzlos im Werte gesunken. Inzwischen waren auch die

Agargesehe in Kraft getreten. Dadurch liegen die landwirtschaftlichen Leistungen ganz ungenügend im Preise. Der Vorsitzende hält dem Angeklagten von Zander ferner vor, daß er den Kaufmann Caspar Chaffal-Breslau um ein Darlehen unter dem Hinweis erkaufte, daß er den Prozess gegen Schöepfle gewinnen werde. Entscheidend werde ein Vergleich mit Schöepfle zustande kommen. von Zander gibt dies zu. Es gelangt ein Brief von Chaffal zur Verlesung, in dem dieser sich zur Darlehensübergabe bereit erklärt und v. Zander rief, zu dem Prozess vor dem Oberlandesgericht

in großer Uniform

zu erscheinen. von Zander: Ich habe selbstverständlich über die Notwendigkeit des Herrn Chaffal geachtet. Das Erscheinen in Uniform ist genau durch die Kleiderordnung geregelt. Ich würde mich doch nicht vor den Richtern, unter denen vielleicht Revisor-Revisor seien, lächerlich machen und in Paradeuniform erscheinen. In einem weiteren Briefe rät Chaffal dem Angeklagten v. Zander nochmals, in großer Uniform vor dem Oberlandesgericht zu erscheinen, dies würde auf die Richter zweifellos einen günstigen Eindruck machen. Staatsanwalt: Sind Sie vor dem Oberlandesgericht in Uniform erschienen? v. Zander: Selbstverständlich, ich war ja Revisor-Revisor. Ich hätte bestraft werden können, wenn ich nicht in Uniform gekommen wäre. Rechtsanwalt Dr. Niemann-Breslau, bekennt als Zeuge: Auf Erlauchen des von Zander habe er gegen Schöepfle die Zivilklage anstrengt und die Sperrung der Revisor-Revisor beantragt. Auf Befragen des Staatsanwalts bemerkt der Zeuge, seine Gebühren haben 1450 Mark betragen. 500 Mark habe der Angeklagte halb nach der Mahnung gezahlt. Den Rest habe er gekündet, er habe ihn aber erst durch Zahlungsbefehl erhalten. Auf Befragen des Vert. N. Dr. Mammert bemerkt noch N. Dr. Niemann, er habe die Ueberzeugung, daß der Angeklagte von seinem Rechte felsenfest überzeugt war. Es gelangt hierauf ein Brief des v. Zander an seinen Anwalt vor dem Reichsgericht, Justizrat Haber (Leipzig) zur Verlesung. In diesem bekennt v. Zander, Land- oder forstwirtschaftliches Verständnis zu haben. Er habe nach behauenen Maturienteneramen 1 1/2 Jahr Jura studiert und alsdann die Offizierslaufbahn eingeschlagen, in der er unterbrochen geblieben sei. Der Vorsitzende teilt danach mit: der Invektive v. Zander habe am 15. Oktober 1903, Frau v. Zander am 7. Dezember 1903 dem Offenbarungsgeheimnis. Im Januar 1905 hat Frau v. Zander für den Haushalt für 200 Mark Kosten befreit, die bisher noch nicht bezahlt seien. von Zander: Meine Frau hatte die Befugnis, solche für den Haushalt notwendige Bestellungen zu machen. Ich hatte trotz alledem so viel Einnahmen, um die Kosten bezahlen zu können. Justizrat Heilberg, der darauf als Zeuge vernommen wird, bekennt: Er habe dem Angeklagten v. Zander den Zivilprozess vor dem hiesigen Oberlandesgericht geführt. Das Urteil sei aus formellen Gründen vom Reichsgericht aufgehoben worden. Er sei erlaubt gewesen, daß der dritte Senat des Oberlandesgerichts sich auf vollständig anderen Standpunkt als der fünfte Senat gestellt habe. Er hatte die Ueberzeugung erlangt, daß der Angeklagte in arglistiger Weise getäuscht worden sei.

wegen Briefkast-Antheil

Im März 1905 hat v. Zander sich für 235 Francs ein Haus in Bordeaux bestellt. v. Zander bemerkt: Er habe nicht ein Glas von dem Weine getrunken. Der Wein sei vom Gerichtsvollzieher meistbietend verkauft worden. Bei der Verhandlung wegen der Weinbestellung beantragt der Verteidiger aus den Akten festzustellen, daß v. Zander im Januar 1903 beantragt hat, seine Frau

zu entmündigen. Der Vorsitzende bemerkt: Die betreffenden Akten seien augenblicklich nicht vorhanden, er werde später darauf zurückkommen. Heilberg-Revisor Schloß-Gneisen bekennt: Frau von Zander habe gewöhnlich nur je 1000 Mark monatlich Fleisch gekauft. Die Rechnung für die letzten zwei Monate sei trotz vielfacher Mahnungen nicht bezahlt worden. Bei dem Revisor-Revisor Jacob-Gneisen haben die Exekutive v. Zander eine Rechnung für Fleisch von 335 Mark nicht bezahlt. Bei Kalkulus u. Co in Berlin hat Frau v. Zander Tischlampen, Hängelampen, Wandlampen, Kerzenleuchten, Rührmaschinen, Lampenschirme, Feuerzylinder usw. im Gesamtwert von 1062 Mark bestellt. Davon sind 199 Mark bezahlt worden. Der Rest von 900 Mark ist noch nicht bezahlt. von Zander: Die große Zahl der Lampen spreche schon für die Unmöglichkeit der Verleumdung. Er habe aber, da er damals das Größtgehörte Geschäft in Aussicht hatte, angenommen, er werde die Rechnung bezahlen können. Angeklagte v. Zander: Die Lampen habe sie bestellt, als sie nach Schmögerle gezogen seien. **Vors.** Wie viel Zimmer hatten Sie in Schmögerle? Angekl.: Vier. **Vors.** In vier Zimmern konnten Sie doch unmöglich diese vielen Lampen, es waren doch mindestens drei Dutzend, unterbringen? Angekl.: Wir hatten, als wir nach Schmögerle zogen, unsere alte Wohnung verläßt noch nicht aufgegeben. **Vors.** Wozu hätten Sie zwei Wohnungen nötig? Angekl.: Wir konnten doch nicht wissen, wie lange wir in Schmögerle bleiben würden; im Finstern konnten wir auch nicht sitzen. **Vors.** So viele Lampen waren jedenfalls nicht notwendig. Gustav Kalkulus (Berlin) bekennt als Zeuge: Er habe keinen Anstand genommen, den von Frau v. Zander schriftlich gegebenen Auftrag auszuführen. Die Briefe waren die: Schloß Schmögerle. Auf eingezogene Grundbücher wurde ihm mitgeteilt: Major von Zander sei noch aktiver Pataillonkommandeur. Er habe mit seiner Frau sehr viel Geld misbezogen und ein sehr wertvolles Rittergut gekauft.

Den hierauf zur Verlesung kommenden Briefen ist zu entnehmen, daß v. Zander den Zeugen, unter Hinweis auf den von ihm gegen Schöepfle angestregten Prozess usw. um Stellungnahme ersucht habe. Auf Befragen des Verteidigers bemerkt der Zeuge: Er hatte nicht den Eindruck, daß v. Zander ihn betrogen wolle. Er habe es sehr bedauert, daß er den Major schließlich verläßt mußte.

Buchhalter Schneider: Die Vermögensverhältnisse Quettigs waren sehr günstig. Quettig genoss den Ruf eines ehrlichen, anständigen Mannes. Auf Befragen des Staatsanwalts bemerkt der Angeklagte Quettig: Er habe niemals Spekulationen gemacht, er besaß und besitze heute noch lediglich seine Kasse. Auf Befragen eines Geschworenen teilt der Vorsitzende mit: Quettig habe bei Zwangsversteigerungen gegen von Zander mit Erfolg interveniert.

Frau v. Zander bemerkt noch: Es sei ihr zum Vermerke gemacht worden, daß sie ihre Briefbogen mit einer Krone habe bedrucken lassen. Das sei aber doch das Recht aller Adligen. Die Verhandlung wird hierauf auf Montag vertagt.

Aus den Gerichtssälen.

Das Heine Mählengetriebe in seinem Kampf ums Dasein konnte am Sonnabend vor der Breslauer ersten Strafkammer in einem recht prägnanten Falle beobachtet werden. Wegen verurtheter Erpressung hatte sich der Mählenbesitzer Gustav Gutschke aus Pitzanowitz zu verantworten. Der Müllergehilfe Franz Böhm, ein schon bejahrter Mann, hatte bei ihm 2 1/2 Jahre, für einen Lohn von drei Mark pro Woche, gearbeitet. Als er am 1. Juli vorigen Jahres die Stelle verließ, war ihm Gutschke 292 Mark Lohn schuldig. Er konnte ihm das Geld nicht geben, pünktete vielmehr ein Klagegeld darüber an, daß er durch die große Trübsal im Jahre 1904 satwohl mit seinem Gewerbe, als auch in seiner Wirtschaft völlig heruntergekommen sei. Böhm fand sich bereit, ihm das Geld noch eine

Zeit lang zu stunden. Ueber die vereinbarte Dauer dieser Stundung sind die beiden inzwischen in Streit geraten. Tatsächlich hat er den Lohn bis heute noch nicht. Nach Gutschke war Böhm in Kuras bei einer Mählerwitwe in Stellung getreten. Auch diese litt unter Geldmangel und wollte von dem Gesellen solches geliehen haben. In seinem Auftrage schrieb sie deshalb mehrere Mahnbriefe an Gutschke, dessen Antworten zunächst in die Wüste hinausschliefen, ihn doch nicht unglücklich zu machen. Er könne das Geld nicht zahlen, denn das eine normale Jahr könnte ihm den Ausfall des vorangegangenen nicht ersetzen. Von der anderen Seite wurde schließlich mit Klage gedroht, was Gutschke zu der Antwort veranlaßte, Böhm wolle wohl die Mühle an sich reißen, um seinen Sohn hinein zu setzen. Der Geselle, der für drei nicht erhaltene Mark pro Woche gearbeitet hatte, und wahrscheinlich auch in der neuen Stelle nicht höher entlohnt wurde, schrieb daraufhin, der Besitz der Mühle würde ihn nicht glücklich machen, er wolle sie gar nicht haben. Schließlich hatte Gutschke gedroht, wenn Böhm ihm nicht mehrere Stundung gewähre, ihn wegen Betrugs und Diebstahls anzuzeigen, weil er einem Kunden 30 Pfa. zu viel abverlangt und ihm selbst einige Eier weggenommen habe. Als Böhm trotzdem in Kuras und auf Tränen seiner neuen Arbeitgeberin auf halbe Vorauszahlung des Geldes bestand, ließ sich Gutschke auch wirklich zu der unruhiglichen Stundung herbei, den unbezogenen Mahner beim Staatsanwalt zu denutzieren. Es wurde gegen Böhm Klage erhoben, die aber mit Freisprechung endete. Nun übergab dieser unglücklich die Briefe des Gutschke dem Staatsanwalt und dieser erachtete die darin enthaltene Drohung mit der Strafandrohung als Versuch einer Erpressung. In der Verhandlung fechtete er drei Wochen Gefängnis. Das Gericht kam aber zur Freisprechung, indem es annahm, es habe dem Angeklagten die Absicht gefehlt, sich einen unberechtigten Vermögensvorteil zu verschaffen. Er möchte wohl der Ueberzeugung sein, daß er nach der getroffenen Vereinbarung das Geld erst am 1. Oktober dieses Jahres zu zahlen habe, gleichwie Böhm überzeugt war, daß sich die Vereinbarung auf einen früheren Termin bezogen habe. — Wer hat nun ein Interesse am Fortbestand dieser Art von „Mittelstufen“, der Arbeiter etwa, der für drei Mark oder ganz umsonst, höchstens für sein Essen, arbeiten muß, oder der „Unternehmer“, dessen „Bestium“ nicht einmal einen so schlecht gestellten Arbeiter glücklich machen könnte? Fürwahr, tausende solcher kleiner Besitzer können den Gedanken an eine sozialistische „Expropriation“ als eine Simulabschweifung betrachten.

Ein Arbeiter zu 179 Mark verurteilt. In der Sitzung des hiesigen Gewerbegerichts vom 22. Juni wurde gegen einen Arbeiter ein Urteil gefällt, das allgemein befremden muß, nicht um der Sache selbst, sondern weil die heftigsten Umstände bei derselben nicht berücksichtigt worden sind. Bei Ausbruch des Streiks der Steindruck- und Lithographen haben sich auch alle Kollegen mit sehrwüthiger Kundgebung mit den Streikenden solidarisch erklärt und die Arbeit eingestellt, die meisten hatten gestündigt und nach 14 Tagen die Arbeit wieder verlassen. Der Maschinenmeister Panzer in der graphischen Anstalt hat dagegen sofort, ohne ohne Kundgebung anzuheben. Gegen diesen nimmt nun der Arbeitgeber Rache. Er verurteilt ihn vor dem Gewerbegericht auf Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 179 M. und wie die Ueberweisung lautet, ist Panzer zur Zahlung dieser ungeheuren Summe verurteilt worden. Von Rache wegen! Durch die mangelnde Arbeitseinstellung des Maschinenmeisters sei der Betrieb in Stillstand geraten und habe ihn, dem Kläger, einen Schaden in der angegebenen Höhe verursacht. Der Kläger berief sich auf einen Sachverständigen, der auch den Schaden so hoch schätzte. Der Vertreter des Beklagten beantragte die Vernehmung eines zweiten Sachverständigen, der aber wurde vom Gewerbegericht als zur Sache unrichtig abgelehnt. Dieses Urteil wird in Arbeiterkreisen nicht verstanden werden. Durch daselbe wird dem Arbeiter mit mehrwüthiger Kundgebung die Möglichkeit genommen, jemals durch Arbeitseinstellung seine Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, das Koalitionsrecht also illusorisch gemacht. Wenn ein Arbeiter ohne jeden Grund Vertragsbruch begeht, dann allerdings kann er für den Schaden regresspflichtig gemacht werden, hier aber liegt die Sache denn doch etwas anders. Die Steindruck- und Lithographen liegen in einem allgemeinen Streik zum Zwecke der Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse. Wenn die Gehilfen streiken, haben erklärlicher Weise auch die Werkmeister nichts zu tun oder wenigstens nur eine ganz beschränkte Tätigkeit. Es erscheint daher ganz erklärlich, wenn sie sich der Arbeitseinstellung anschließen. Wenn ein Arbeiter gewonnen sein sollte, 6 Wochen vorher zu kündigen, dann wäre er niemals in der Lage, sich der gewöhnlichsten Kaufmittel zu bedienen, das dürfte jedermann einleuchtend sein. Der Arbeiter dürfte daher im allerungünstigsten Falle nur für den Schaden verpflichtet werden, der innerhalb 14 Tagen, der gesetzlichen Kündigungsfrist entstanden ist, nicht aber darüber hinaus. Abgesehen davon, ob das Urteil für den Sieger einen praktischen Erfolg haben wird, bedauern wir, daß durch ein Gewerbegericht die sozialen Verhältnisse nicht in Erwägung gezogen worden sind. Das Gewerbegericht braucht nicht nach dem toten Buchstaben des Gesetzes zu handeln, es kann soziale Umstände in Berücksichtigung ziehen, zumal war es hier angebracht, daß der Schutzverband der Steindruck- und Lithographen mit brutalen Maßregeln, mit Auslieferung usw. gegen die Streikenden, die um Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage kämpfen, vorgeht.

Tabrevier der verschiedenen Konfessionen. Fräulein B. in Berlin hatte, obgleich sie katholisch war, ihr uneheliches Kind in eine evangelische Volksschule geben lassen. Als sie bezog, meldete sie das Kind bei der 14. Volksschule, die ebenfalls evangelisch ist, an. Es wurde auch aufgenommen, nach einiger Zeit aber von der Schulkommission vom Besuch in dieser Schule ausgeschlossen. Es sollte die katholische Volksschule besuchen. Beschwerden der Mutter, die das Kind nicht in die katholische Schule schicken wollte, blieben ohne Erfolg. Der Kultusminister beschied sie ebenfalls abschlägig. Fräulein B. schickte das Kind eine Zeitlang überhaupt nicht zur Schule, davon ausgehend, daß sie das Kind nicht in eine katholische Schule hineinzwingen lassen brauche. So gut es ging, unterrichtete sie mit Hilfe eines Privatlehrers das Kind selbst. Eine Disposition vom Schulbesuch fand aber nicht statt. Die Behörde sand den Unterricht nicht anerkennend. Fräulein B. trat schließlich, als fortwährend Strafverfügungen einliefen, zum evangelischen Glauben formell über, worauf das Kind in der evangelischen Volksschule wieder Aufnahme fand. — Das Landgericht als Berufungsinstanz verurteilte Fräulein B. wegen der Schulverhältnisse, welche in der Zeit zwischen dem Tode des Kultusministers und der Erledigung ihres Uebertritts zum evangelischen Glauben fallen, zu einer Geldstrafe, indem es eine sorgfältige Handlung annahm. Das Gericht berief sich darauf, daß nach dem Allgemeinen Landrecht uneheliche Kinder in der Religion der Mutter zu erziehen seien. Für Berlin, wo es katholische und evangelische Schulbezirke gebe, sei die Anordnung getroffen, daß katholische Kinder in den katholischen Bezirken und evangelische Kinder in den evangelischen Bezirken erziehen zu werden. Angeklagte hätte das Kind in die katholische Schule schicken müssen, als die Schulbehörde es dorthin verwies, weil sie katholisch war. Der private Unterricht könne sie nicht entschuldigen, da der Nachweis fehle, daß dieser Unterricht ausreichend sei. Das Kammergericht verwarf dieser Tage die hiergegen eingelegte Revision.

Wegen Mindersterbes steht seit Sonnabend der Bergarbeiter Max Dobits aus Bräunrig bei Senftenberg vor dem Schwurgericht in Cottbus. Dobits ist 1873 in Hundsbühl bei Bräunrig geboren. Nach der Schulzeit hat er das Schmiedehandwerk erlernt, ist aber nach anderthalb Jahren — angeblich infolge schlechter Behandlung — davon gelaufen. Er hat sich dann in Bräunrig aufgestellt, bis er in die Zwangsarbeit nach Großmehlsdorf geriet. Er ging schließlich nach Frankreich, wo er sich für die Fremdenlegation anwerben ließ und ging mit dieser nach Ostafrika. Anfang der vier Jahre kam er nach Deutschland zurück und wurde 1893 wegen schwerer Diebstähle und Verletzung mehrerer Richterstrafe verurteilt. Nach Verbüßung der Strafe kam er in die Senftenberger Gruben, wo er anfangs als Arbeiter, später in einem Abraumgeschäft arbeitete und zuletzt ein anständiges Leben führte. Sein Strafregister aus den Jahren 1889 bis 1898 umfasst nicht weniger als 12 Verurteilungen. Für seinen Charakter bezeichnend sind Straftaten, wie Verletzung eines falschen Namens, Verleumdung von Reigen durch Anrufen, Unterschlagung. Der Angeklagte betont nachdrücklich, daß er zwar mehrere Male schon verurteilt worden ist, aber noch nie an Griffsstrafe verurteilt worden ist. Der Angeklagte wird beschuldigt, am 17. Juni v. J. im Drachener Walde bei Senftenberg den 13-jährigen Schulknaben Paul Lehmann aus Merano und weiterhin in der Nacht zum 1. Mai vorigen Jahres den Schulknaben Max Bilinski aus Totzig ermordet zu haben. Der Angeklagte bekennt sich nicht schuldig. Zuerst kommt der Fall Lehmann zur Verhandlung. Der Angeklagte gibt zu, daß er den ermordeten Knaben vielleicht einmal in seiner Bealung gehabt habe, bestritt aber entschieden, an dem fraglichen Tage mit ihm zusammen in der Heide gewesen zu sein. Er sei allerdings in der Nähe des Tatortes gewesen. Mit dem Knaben Bilinski sei er wohl einmal zusammen in einem Lokale gewesen, doch wisse er nichts über dessen Tod. Staatsanwalt Coler macht eine wichtige Mitteilung über den bisher unauflösbaren Mord an dem 15-jährigen Arbeiterveteranen Stabod, der sich im vorigen Jahre in Ansdorf bei Anklam ereignet habe. Nach den Untersuchungsergebnissen des Landgerichts ist Dobits von mehreren Zeugen auch in diesem Falle in der Begleitung des Ermordeten gesehen worden. Dobits bestritt jede Beteiligung an dem Mord. Er erzählt dann weiter, wie er am 17. Juni in Merano einen Vernehmungsberechtigten habe, der auf einen Knaben, welcher ihm die Apparatur reingewaschen, markt. Da der Knabe nicht kam, habe er dem Beamten auf dessen Ersuchen versprochen, den Knaben in den Magd'schen Gasthof nachzuführen. Er sei dann auf seinem Wege mehrere Male die Poststraße auf und ab gefahren und habe mehrere Kinder angeprochen. Er bestritt, daß er, wie die Anklage behauptet, einen Knaben mit Gewalt habe fortziehen wollen. In erregtem Tone vermahnt sich der Angeklagte ferner dagegen, daß an seiner Zurechnungsfähigkeit gezweifelt wird. Der Vorsitzende stellt fest, daß dies nicht von der Staatsanwaltschaft, sondern von der Verteidigung vorschläglich geschehen ist. Es folgen dann längere Erörterungen über den vom Angeklagten angebotenen Alibibeweis. Die Verhandlungen, zu der 130 Zeugen und 5 Sachverständige geladen sind, werden mehrere Tage in Anspruch nehmen. Wir werden über den Ausgang des Prozesses noch berichten.

Wegen Notzuchtversuch an der eigenen Mutter wurde vom Kaiserlichen Schwurgericht der 27 Jahre alte Glasbläser Otto unter Annahme milderer Umstände zu 2 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt. Otto stammt aus einer Alkoholikergeschichte.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 25. Juni.

Oswiger Bettelbriefe.

Bereits in unserer Sonntagsnummer hatten wir darauf hingewiesen, daß die Oswiger Saalbesitzer bereits arg ins Gedränge gekommen zu sein scheinen, denn sie versenden in alle Welt ihre Bettelbriefe, durch die sie die bürgerlichen Vereine zu tatkräftiger Unterstützung ihres heiligen Kampfes gegen die Sozialdemokratie auffordern. Aus einem uns im Originale vorliegenden verächtlichen Schreibweise, in dem der arme Saalbesitzer sein Herz ausschüttet, mögen hier zum Amüsement, zugleich aber auch zu Nutz und Frommen unserer Genossen, die folgenden interessanten Stellen zum Abdruck gelangen.

Es dürfte Ew. Wohlgebornen durch die Zeitungen nicht unbekannt geblieben sein, mit welchen Schwierigkeiten gerade ich durch das rückwärtslose Vorgehen des sozialdemokratischen Vereins und der Gewerkschaften an hiesigen Orte zu kämpfen habe, da ich mich weigere, meine Lokalitäten zu sozialdemokratischen Versammlungen herzugeben; um in diesem aufgezogenen Kampfe beharren zu können, wende ich mich an die Vereine besitzer Kreise mit der ererbten Bitte, vorkommenden Falls mein Lokal gütlich benutzen zu wollen.

Mein großer, schattiger Garten und ein vornehmer, mit neuesten Parkett verlegter Tanzsaal, sowie kleiner Saal und Nebenraum bieten Platz für ca. 1000 Personen.

Allerbeste Verpflegung sichere ich zu bei sehr mäßigen Preisen; Saal mit Gasbeleuchtung stelle ich gratis zur Verfügung.

Neben echten Bierem gelangt das bekannt vorzügliche Lagerbier aus der Ramlauer Brauerei von H. Haselbach zum Ausschank; Karaffen, Schiefel, Schankel und Willard sind vorhanden, auch steht meine sehr gute Hauskapelle gegen sehr mäßige Bezahlung zur Verfügung. Bedienung einfach, aber prompt! Bitte zum Abrennen von Feuerwerk und zum Spielen ist vorhanden. Jeder etwaige besondere Wunsch wird in entgegenkommender Weise berücksichtigt.

Indem ich nochmals sehr ergeblich bitte, mein Lokal bei sich bietender Gelegenheit gütlich benutzen zu wollen, gestatte ich mir hinzu zufügen, daß ich gern bereit bin, zu etwa gewöhnlicher Preisverehrung zu erscheinen.

Es gab Zeiten, wo die Oswiger Saalbesitzer keine Bettelbriefe an die „besseren Kreise“ zu schicken brauchten, und wo sie es nicht nötig hatten, zu etwa gewünschter Besprechung zu erscheinen. Damals hatten sie allerdings noch auf die Großen der Arbeiterschaft zu rechnen, heute aber werden ihnen auch die Markstücke der besseren Kreise nichts mehr helfen, selbst wenn sie sich dadurch noch eine Zeitlang über Wasser halten sollten.

Versammlung in Oswig.

Im Eisner'schen Lokale in Oswig war am Sonntag reges Leben. Saal und Garten waren voll besetzt von Parteimitgliedern, die daselbst eine öffentliche Versammlung, natürlich nur im Saale abhielten. Die Referenten waren Machol und Rentwig. Ersterer sprach über den Nutzen der Organisation, letzterer über die „verachtete Partei“. Für Ueberwachung hatte der Amtsdirektor in ausreichender Weise Sorge getragen und zwar waren zwei Genossen, der Sekretär des Amtsdirektors und ein Stenograph amtlich zugegen. Gelegenheits zum Einrückens lag nicht vor, doch hielt, etwas lag doch vor, der eine der Herren Genossen bildete die Kurze aus der Versammlung nicht, die müßten, wie er erklärte, unter allen Umständen unterbleiben. Souff hatte der Beamte nicht zu sagen. Die Ausführungen der Referenten wurden mit merklich großem Interesse entgegen genommen. Ganz besonders fanden die Stellen, die von der grenzenlosen Ausbeutung der Arbeiter, insbesondere der von Arbeiter handelnden, großen Beifall, desgleichen die über den Wert des Lohnarbeiters. Rentwig verstand es, den Versammelten klar zu machen, daß sie von den Arbeitgebern recht gern gesehen sind, wenn sie recht fleißig und tüchtig arbeiten und mit dem Lohn zufrieden sind, den der Arbeitgeber ihnen bietet, aber ihr Ansehen in

dem Augenblicke in den Augen des Unternehmers fällt, sobald sie Ansehen erheben, dann sind sie Decker, Sozialdemokraten etc. Die Wert des Unternehmers steigere sich noch mehr, wenn sie so frech sind, ihr Recht auch in politischer Hinsicht zu fordern. Nur auf dem Wege der Selbsthilfe, durch festen Zusammenschluß könnten die Arbeiter etwas erzielen, und deshalb sei es ihre Pflicht, sich gesellschaftlich und politisch zu organisieren. In einem Schlussworte forderte Machol die Kollegen auf, das Eisenische Lokal fleißig zu benutzen.

Das „sozialdemokratische Gehilfenblatt“ des Handlungsgehilfenverbandes macht der „Breslauer Zeitung“ immer noch große Kopfschmerzen, die bei der drückenden Sommerhitze dieser Tage doppelt empfindlich wirken mögen. Das Selbstblatt der hiesigen Handelskammer ist mit der Haltung der Handelskammer nicht ganz zufrieden. Es hat die nicht ungerechtfertigte Beforgnis, daß „der sozialdemokratische Zentralverband der Handlungsgehilfen, der auch hier in Breslau einen starken Anhang hat“ und der „ungemein rührig“ sei und „sehr intensive“ arbeite, seine Bestrebungen, das Verhältnis zwischen Prinzipalen und Handlungsangestellten „zu verbessern“, dauernd fortsetze. Der Zentralverband wird über diese rühmende Anerkennung seiner Tätigkeit dankensdankbar quittieren, und er wird dafür sorgen, daß dieses von einem Prinzipalsblatte ausgestellte Ehrenzertifikat seiner Leistungen in den weitesten Kreisen der Angestellten bekannt wird. Wenn weiter die „Breslauer Zeitung“ den Schluß der „Volkswacht“, die Handelskammer habe das Kruablatz nicht widerlegen können, „nicht übertrassen“ findet, so gibt sie damit eingeschlossen selbst zu, daß wir mit unserer Folgerung ins Schwarze getroffen haben. Wenn übrigens wirklich die Kammer oder eine andere Prinzipalsorganisation zu einer Antwort sich aufraffen sollte, so wird das uns und dem Zentralverband der Handlungsgehilfen schon recht sein; wird doch auch diese Antwort beweisen, daß die Breslauer Handlungsangestellten nichts anderes sind, als erbärmlich bezahlte Lohnproleten.

Die Sonntagsruhe in der Eisenwarenbranche ist gescheitert. Herr Fritz Ehrlich, der Obmann der Breslauer Ortsgruppe des Verbandes Deutscher Eisenwarenhändler, kann sich des Verdienstes nicht rühmen, eine sozialpolitische Tat zu Wege gebracht zu haben. In einem Rundschreiben an diejenigen Eisenkaufleute, die bereits ihre Zustimmung zur Gewährung völliger Sonntagsruhe in den Sommermonaten erteilt hatten, gibt Herr Ehrlich bekannt, daß der Plan an dem Widerstande einiger Firmen gescheitert sei, und zwar gerade solcher, deren Verkaufsräume in der inneren Stadt gelegen seien. Schade, daß man die Namen dieser edlen Freunde und „wohlwollenden“ Chefs ihrer Angestellten der Öffentlichkeit vorenthalten hat.

Die Kündigungsfristen bei beabsichtigter Wohnungsveränderung. Der 1. Juli steht vor der Tür, und viele unserer Leser werden wieder aus irgend welchen Gründen ihre Wohnungen kündigen wollen, oder sie werden sie von ihren Hauspächtern aufgekündigt erhalten. Gewöhnlich liegen schriftliche Verträge vor, in denen besondere Kündigungsfristen und Termine vereinbart sind. Dabei ist zu beachten, daß in allen Fällen, wo in einem Verträge als Kündigungsfrist eine solche von drei Monaten vereinbart ist, die Kündigung dem Vermieter bezw. dem Mieter spätestens am 30. Juni zugeworfen sein muß (es genügt nicht, daß sie an diesem Tage abgeschickt wird), wenn der Auszug am 1. Oktober erfolgen soll. Geht sie erst am 1. Juli ein, dann ist es zu spät. Manchmal kommt es auch vor, daß drei Monate und drei Tage als Frist vereinbart sind, der späteste Termin für den Eingang der Kündigung ist dann der 27. Juni. Ist keine besondere Kündigungsfrist vereinbart, dann gilt die gesetzliche dreimonatliche, die an den ersten drei Werktagen des Kalenderquartals ausgesprochen werden muß, bezw. bis zum vierten Werktage, falls der Quartalserste ein Sonntag oder Feiertag ist.

Bemerkt sei noch, daß in allen Fällen, wo über die Kündigung überhaupt nichts, weder mündlich noch schriftlich vereinbart ist, sich die Kündigung nach der Art der Mietzinszahlung richtet. Ist diese eine vierteljährliche, so tritt die oben erwähnte gesetzliche vierteljährliche Kündigungsfrist in Kraft; ist die Mietzahlung eine monatliche, so hat auch die Kündigung für das Monatsende zu erfolgen, und zwar spätestens am 15. des Monats, also bis spätestens am 15. Juli zum Auszug am 1. August; ist der Mietzins endlich nach Wochen berechnet, so ist die Kündigung nur für den Schluß einer Kalenderwoche zulässig; sie hat spätestens am ersten Werktage der Woche zu erfolgen, also gemeinhin am Montag für den darauffolgenden Sonnabend. Dabei spielt die Höhe des Mietzinses überhaupt keine Rolle. Erwähnt sei schließlich, daß in allen Fällen, wo der Mieter oder Vermieter das Kündigungsschreiben nicht annimmt, die Rechtslage trotzdem so bleibt, als ob er das Schreiben angenommen hätte. Eine Annahmeverweigerung hat also gar keinen Zweck. Selbstverständlich hat auch die mündliche Kündigung rechtliche Wirkung, wenn nicht ausdrücklich die Schriftlichkeit vorbehalten war. Auch darauf sei noch ausdrücklich hingewiesen, daß jede mündliche Vereinbarung genau so viel rechtliche Geltung und Wirkung hat wie ein schriftlicher Vertrag.

Die freie Religions-Gemeinde hält am Mittwoch, den 27. d. M. ihre Mitglieder-Versammlung ab. Die Tagesordnung lautet: Bericht vom Freidenker-Kongress in Gießen, Anträge und Wahl der Delegierten zu der im September in Danzig stattfindenden Provinzialversammlung, Besprechung über Einführung des Sonntagsbattes als obligatorisches Gemeinde-Organ. (Siehe Interat.) Es ist dies die letzte Versammlung vor den Ferien, und aus diesem Anlaß und wegen der besonders wichtigen Punkte werden die Mitglieder ersucht, sich zahlreich an derselben zu beteiligen. Jahresberichte sind noch zu haben. Austritts-Erklärungen aus der Kirche, Beitritts-Anmeldungen zur Gemeinde und Beiträge werden bereitwillig entgegen genommen. Die Mitgliederzahl hat sich im Monat Mai wiederum ansehnlich vergrößert (um 47).

Ein „Intimes Theater“ in Breslau. Die schon vor Wochen gebrachte Mitteilung, daß in Breslau noch ein neues Theater entstehen soll, wird der „Bresl. Morgenpost“ jetzt von anderer Seite bestätigt. In der Tat seien alle Vorverhandlungen zum Abschluß gelangt, nur über die Stelle, wo das „Intime Theater“ in die Eröffnung treten soll, ist man noch nicht zu einer definitiven Entscheidung gekommen. Jedenfalls wird ein vorhandener Theatersaal

(Variete?) den neuen Zwecken angepaßt werden. Als Finanzier des Unternehmens wird ein Herr Max Bergmann, als künstlerischer Leiter ein Schüler des Herrn Wallon, namens Rossmelk, der hier schon die und da als Regisseur erschienen ist, als Regisseur ein Herr Kroned genannt. Das Repertoir soll hauptsächlich Opern umfassen. Die Eröffnung des neuen Musiktempels ist schon für den Anfang September geplant.

Der Verband der Orts- und Betriebskrankenkassen Breslans hält Dienstag Abend, den 26. Juni, um 8 1/2 Uhr, bei Korbige, Leutnantstr. 12/14, eine Versammlung ab. Auf der Tagesordnung steht zunächst ein Vortrag des Dr. Traugott über „Alkohol und Nervenerkrankungen“, ferner Stellungnahme zur Jahresversammlung des Reichsverbandes der Ortskrankenkassen und endlich die Festlegung der Kassenferren.

Die Verbindung Breslau mit dem Riesengebirge ist bisher trotz aller landschaftlichen Schönheiten, die der durchquerenden Landstraße eigen ist, vom Verkehrspunkt aus gerade nicht als die beste zu bezeichnen. Seit Jahr und Tag lassen sich die interessierten Kreise angelegen sein, vor allem eine kürzere Verbindung zwischen der Provinzialhauptstadt und unserem heimatlichen Hochgebirge anzubahnen. Vor allem kommen zwei Projekte in Frage: das eine über Freiburg-Ruhbau, das andere über Striegau-Sollentau-Merzdorf. Beide haben die die Abkürzung gemeinsam, nämlich den Umweg über die südliche Kurve Waldenburg-Gottesberg überflüssig zu machen. Nun haben eine Reihe von Riesengebirgsvereinen dem Projekte Freiburg-Ruhbau den Vorzug gegeben. Sie begründen in einer entsprechenden Petition an den Eisenbahnpräsidenten ihre Stellung folgendermaßen:

1. Durch die Bahn Freiburg-Ruhbau werden neue, wirtschaftlich hoch entwicklungsfähige Gebiete dem Verkehr erschlossen, als fruchtbarster Grund mit dem Bade Salzbrunn, Polznitz, Reichenau mit seinen bedeutenden Staatsforsten usw.

2. Die Linie Freiburg-Ruhbau ist unerlässlich für eine bessere Verbindung Breslans mit dem Landesinneren Kreise und seinen touristischen Zielen, besonders aber für die Verbindung mit Böhmen.

3. Durch die Bahn Freiburg-Ruhbau würde die Ertragsfähigkeit der Bahn Landesgut-Schneeberg gefördert, andererseits würde diese Bahn durch eine weitaus geführte Linienführung geschädigt werden.

4. Der von dem Bau der Schneeberger Bahn erhoffte und bereits merkbare Aufschwung der an dieser Linie gelegenen Ortschaften würde durch den Bau der westlichen Linie wieder vernichtet werden.

5. Während der Bau der Bahn Striegau-Merzdorf eine einseitige Bevorzugung des obnehmend bedehnter bedachten westlichen Teiles des Riesengebirges darstellt, kommt die Bahn Freiburg-Ruhbau beiden Teilen des Riesengebirges gleichmäßig zu Gute, weil die von Striegau so lebhaft gewünschte bessere und schnellere Verbindung zwischen Breslau und Striegau bei dem Projekte Freiburg-Ruhbau ebenso erreicht wird, als bei dem Gegenprojekte, da die Entfernung Breslau-Freiburg-Ruhbau-Striegau nur 2 Kilometer mehr beträgt, als die Linie Striegau-Merzdorf.

6. Die Bevölkerung Mittel- und Oberschlesiens, einschließlich Breslans hat einen größeren Anteil von der Linie Freiburg-Ruhbau, weil ohne Kostenverhöhung und Zeitverlust der Einzelne je nach Bedarf den Osten oder den Westen als Ausgangspunkt für den Besuch des Riesengebirges benutzen kann.

7. Insbesondere für den Touristenverkehr ist es von Bedeutung, daß die von diesem am meisten besuchte Schneekoppe von Breslau aus über Landesgut-Dittersbach südlich, wo der Aufstieg beginnt, bei Benutzung der neu projektierten Strecke nur 103 Kilometer Bahnlinie entfernt ist, während die Entfernung über Striegau-Krummhübel 125 Kilometer beträgt, jedoch der Weg über Landesgut-Dittersbach südlich von Breslau aus 22 Kilometer kürzer und dementsprechend billiger ist. Von Dittersbach, südlich ist die Schneekoppe aber in derselben Zeit zu erreichen, als dies von Krummhübel aus der Fall ist.

Neuerungen im Postwertzeichenverkauf sind in Breslau seit einiger Zeit eingeführt. Und zwar sind für den Ankauf des kleinen Bedarfs an Postwertzeichen und Formulare zu Postpatentadressen, Postanweisungen usw. sowie Versicherungsmarken besondere Verkaufsstellen eingerichtet: 1. bei dem Postamt I (Albrechtsstraße) in dem Seitenschalter für vom Eingang linker Hand neben der Treppe, an Werktagen von 8 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Nachmittags, an Sonntagen von 12 bis 1 Uhr Nachmittags, 2. in dem Schalterraum des Postamts II (Teichstraße), an Werktagen von 8 Uhr Vormittags (in den Sommermonaten von 7 Uhr Vormittags) bis 8 Uhr Nachmittags, an Sonntagen von 7 bzw. 8 Uhr Vormittags bis 9 Uhr Nachmittags und von 12 bis 1 Uhr Nachmittags. Größere Mengen von Wertzeichen sind bei dem Postamt I am Marktwirtschaftsamt in der Hauptstraße, beim Postamt II am Annahmeschalter erhältlich. Gelegenheit zum Einkauf von Postwertzeichen bieten ferner außer den sämtlichen Breslauer Postämtern die in der Stadt verteilten durch ein amtliches Schild bezeichneten amtlichen Verkaufsstellen für Freimarken. Ohne Unterbrechung, an jedem Werktag und Sonntag, Tag und Nacht, also auch zu jener Zeit, wo die Postämter und Verkaufsstellen geschlossen sind, steht die Telegramm-Annahmestelle des Kaiserlichen Telegraphenamts, Ecke Graben und Mühlengasse, für den Ankauf von Postwertzeichen zur Verfügung.

Die Vorarbeiten zum Kaiserkränzen gehen stetig vorwärts. Der neue Sprengkanal für den Stadigraben hinter der Gasanstalt am Festungsblase ist schon seit Tagen vollständig fertig. Infolge dieses Kanalbaus ist der alte Kolhof, der sich an jener Stelle befand, verschunden, und der Platz hat ein freieres und freundlicheres Aussehen gewonnen. An anderen Ufern werden die Vorbereitungen zum Abbruch eines alten, großen Gebäudes getroffen, des westlichen Schloßes der Werkstraße und der Kaiserstraße. Einige Mieter jenes Hauses wohnen dort seit länger als dreißig, eine Frau sogar seit länger als vierzig Jahren. Diese alten Leute fühlen sich durch die Kündigung so schwerlich berührt, als sollten sie aus der Heimat vertrieben werden. Gleichzeitig werden einige kleinere Gebäude in der Flucht der Kaiserstraße niedergehauen und mit dem Bau der Bäder wird gleichzeitig der Ausbau der Straßen gefördert werden.

Der „imittiert ver-olbete“ Dohse. Für ihren Schwabenstreich, den die hiesige Fleischreinigung mit dem Verkauf des Dohsenfleischs begangen hat, muß sie jetzt außer durch den materiellen Schaden noch durch den Spott der Zeitgenossen büßen. So sieht man in diesen Tagen ganz in der Nähe des Fleischreinigungsbaus „Deutscher Kaiser“ auf der Friedrich-Wilhelmstraße im Schautenfenster einer Wühldung einen aus Gips gegossenen und mit Bronzefarbe oder Filzergold vergoldeten Dohsen angeklebt, von dem ein Plakat verkündet, daß dieser imittiert vergoldete Dohse künstlich zu erwerben ist. Bei den Passanten erregt die Verhöhnung unseres üblichen Fleischmittels verständnisvolle Heiterkeit.

Erhängt aufgefunden wurde am 22. d. M. in einer leer stehenden Wohnung Walschstraße 27 ein Katzen. Der Hund vom Selbstmord dürfte auf ethische Misslichkeiten zurückzuführen sein.

Das Ende eines Liebesdramas? Am 22. d. M. Abends sprang bei der Werderbrücke ein junges Mädchen in die Oder und ertrank.

Staubbrand. In einer Wohnung Alexanderstraße 26 entstand am 22. d. M. Nachm. 2 1/2 Uhr dadurch ein Staubbrand, daß glühende Kohlen aus dem Ofen fielen. Die Feuerwehr war nur kurze Zeit tätig.

Gestohlen wurden: aus einer Wohnung auf der Deßnerstraße durch eine Hausfrau ein Paar Ring, gez. F. S., aus einem Restaurant am Wobdenauer in schwarzer Seid mit silbernen Griff, aus einem Geschäft auf der Bismarckstraße eine goldene Herrenuhr Nr. 10735, auf dem Wege einer Frau ein Portemonnaie mit 4 Mk. und eines anderen Frau ein Portemonnaie mit 17 Mk., einem Zimmerpöller auf der Schwerinstraße ein Fahrrad „Dreiwadler“.

Neuer Wacholder von der Bohrauerstraße ein Fahrrad „Polka“
einem Geschäftsbüro auf dem Salvatorplatz ein Fahrrad „Kurwa“
Nr. 111972.

Aus Schlesien und Posen. Franz Morawski.

Am Sonntag Vormittag starb in Kattowitz an einer schweren Herzkrankheit unser Parteigenosse Franz Morawski, einer unserer tapfersten und ältesten Parteigenossen, nicht ohne Lebensalter, sondern was die Jugendzeit zur sozialdemokratischen Partei betrifft. Franz Morawski wurde am 28. Oktober 1847 in Blawitz in der Provinz Posen als Sohn eines kleinen Bauern geboren. Er erlernte das Schlosserhandwerk und ging als blühender Mensch in die Welt hinaus. Im Jahre 1869 kam er nach Berlin und schloß sich bald der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung an, deren treue Opferwilliger, begeisterter Mitarbeiter er wurde. Seine Hauptaufgabe erblickte ihm in der sozialistischen Propaganda unter der belästigenden Beobachtung des Reiches zu liegen und dieser schweren Aufgabe widmete er die ganze Kraft, ja Familienruhe, Gesundheit, Freiheit und Leben. Er wirkte besonders in seiner Heimatstadt Posen und wurde denn auch bald ein Opfer der brutalen Massenjustiz, die in den achtziger Jahren jede sozialdemokratische Bewegung in Posen zu unterdrücken strebte. Morawski erhielt eine Reihe Geld- und Gefängnisstrafen, darunter eine solche von neun Monaten, wurde dann in den großen Posener Gewerkschaftsprozess verwickelt und nach einjähriger Untersuchungshaft zu anderthalb Jahren Gefängnis verurteilt, ohne daß auch nur ein Tag der langen Untersuchungshaft auf die Strafe angerechnet wurde. Die empfindende Behandlung, die dem „Verbrecher“ gleich seinen Leidensgenossen im Gefängnis, auch während der Untersuchungshaft, zu teil wurde, hat den Grund zu der gefährlichen Herz-Erkrankung gelegt, deren Opfer M. jetzt geworden ist.

Nach dem Fall des Sozialistengesetzes bildete sich eine selbständige polnisch-sozialdemokratische Organisation, deren wichtigster Förderer und Leiter der unermüdete, auch durch die härtesten Verfolgungen nicht von seiner Tätigkeit abzuschreckende Morawski wurde. Als Mitte der neunziger Jahre die polnisch-sozialdemokratische Bewegung auch den ober-schlesischen Industriebezirk ergreif, war Morawski auch hier der Erste mit. Das polnisch-sozialdemokratische Parteiblatt „Gazeta Robotnicza“ wurde 1901 von Berlin nach Kattowitz verlegt und Morawski ging als Redakteur des Blattes natürlich mit. Anfang 1902 wurde M. auf Grund der Denunziation eines Lockspiegels namens Gieseler verhaftet unter der Anklage, durch den Verkauf eines Exemplars des polnischen Lieberbuchs an eben diesen Gieseler Unterstützung der kaiserlichen Besatzungstruppen zu Gewaltdatigkeiten begünstigt zu haben. Morawski trat während der Untersuchung eine andere gegen ihn erkannte Strafe von vier Monaten Gefängnis an. wurde aber aus der Strafkast wieder in Untersuchungshaft überführt und dann auf Grund der eifrig erhobenen Denunziation des genannten Lockspiegels vom Reichsgericht zum 3. Jahre Gefängnis verurteilt, während die andere Strafe für den angeblichen Verkauf des einen Lieberbuchs an einen Polizeispitzel, Genosin Golde, zu einem Jahre Gefängnis verurteilt wurde. Die sechs Monate Untersuchungshaft wurden Morawski aber nicht angerechnet, — so daß er fast drei Jahre lang hinter ober-schlesischen Kerkermauern schmachten mußte.

Der tapfere Mann hat auch vieleurchbaren Leiden mit ruhiger Gelassenheit ertragen, erfüllt von der Begeisterung für seine hohe, gerechte Sache. Nach seiner Entlassung 1905 erfolgte Entlassung zeigte sich sein altes Herzleiden bedeutend verschlimmert, trotzdem aber ging er ohne weiteres wieder in den Kampf. Die Aufregungen des Wahlkampfes im letzten Herbst — Morawski war seit 1898 sozialdemokratischer Reichstagskandidat für Kattowitz-Bezirk — nicht zum wenigsten auch die verächtlichen Angriffe seines polnischen Gegenkandidaten Korcunio verschlimmerte den Zustand des bereits schwerkranken Mannes bald bis zur Hoffnungslosigkeit. Nun ist er dahingegangen — ein schlichter Mann aus der Arbeiterklasse, durch seinen Selbstmut, seine eifrige Opferwilligkeit, seinen rastlosen Eifer für unsere große Sache ein leuchtendes Vorbild allen seinen Klassenossen!

Oberschlesische gewerbliche Rechtsprechung.

Ein jugendlicher Stubenarbeiter hatte auf der Schloßstraße kürzlich eine Beschäftigung gefunden, ohne das seinen Vorgesetzten gemeldet zu haben. Als er nach Beendigung der eigentlichen Arbeit heimkehrte, erhielt der zuständige Oberhauer den Auftrag, nachmals einzufahren und zu sehen, wo der Verursacher geblieben sei. Der Oberhauer traf den Arbeiter, der seine Tätigkeit mittlerweile verlassen hatte, beim Ausfahren an und auf die Frage, wo er denn geblieben sei, antwortete der Arbeiter: „Wo soll ich denn gewesen sein, zur Schloßstraße bin ich geblieben.“ Der Oberhauer, der darüber ärgerlich war, daß er noch nichts davon erfahren mußte, ließ nach seiner Angabe den Arbeiter zur Arbeit zurück, nach der Behauptung des Arbeiters aber verurteilt er diesen auch noch dreizehn und schlug ihn mit einem Inkrustament.

Der Mißhandelte verließ darauf die Arbeit und verklagte die Arbeitgeberverwaltung wegen Verletzung des Arbeits-Vergütungsrechtes (nämlich Verletzung durch einen Vorgesetzten) auf vierzehntägige Lohnersatzzahlung, Herausgabe seiner Papiere etc. Die letzte Forderung wurde schon vor der gerichtlichen Entscheidung der Klage erfüllt. Das Bergwerksgericht in Döhlen erklärte daher diesen Klagepunkt für hinwiegend, indem es im Urteil ausdrücklich sagt: „Da er nach § 6 Abs. 2 zur sofortigen Kündigung berechtigt war“ (soll heißen nach sofortigen Verlassen der Arbeit) weil er von einem Vorgesetzten ungebührlich behandelt war, wurden ihm die Papiere sofort auszuhandelt.“ Nach dieser Feststellung mußte man ohne weiteres erwarten, daß das Bergwerksgericht nun den weiteren Klage-Unterstützung anerkannt werde. Aber sehr gefehlt, der Kläger wurde mit dem Entschädigungsanspruch abgewiesen! Das unschickliche vorliegende Urteil sagt darüber: „Die zweite Forderung des B. betreffend Entschädigung hat keine gesetzliche Begründung. B. hätte nur dann ein Recht auf Entschädigung, wenn ihm ohne geschäftliche Begründung die Arbeitsverbindung begründete Ursache gekündigt worden wäre.“ (soll wieder heißen: „zu lassen worden wäre“). Die Entschädigung kann bekanntlich ohne jeden Grund erfolgen; was nach seiner eigenen Aussage nicht der Fall gewesen ist.“

Da hat denn doch Verschiedenes auf! Wenn also ein Arbeiter vom Vorgesetzten bezw. Arbeitgeber mißhandelt wird

die Treppe heruntergestoßen wird, dann hat er das durchaus nicht als Verletzung des Arbeitsvertrages anzusehen, die diesen Vertrag aufhebt und den Arbeiter berechtigt, Entschädigung zu fordern. Auerkannt denn das Bergwerksgericht die Gewerbeordnung und die auf diese gestützte konstante gewerbliche Rechtsprechung nicht? Danach ist der Entschädigungsanspruch ganz unzulässig!

Das unbillige Urteil ist vom Vorsitzenden des Bergwerksgerichts, Bergmeister Jordan, ohne Zuziehung der Beisitzer gefällt worden. Das dürfte nicht geschehen, da nicht von beiden Parteien die Entscheidung beantragt wurde, wie das § 64 des Bergwerksgerichtsgesetzes erfordert. Auch die Bestimmungen des § 30 genannten Gesetzes wurden verletzt, insofern, als der noch nicht prozessfähige, weil minderjährige Kläger ohne gesetzlichen Vertreter war, vom Vorsitzenden ein solches auch nicht bestellt worden ist. Aus allen Gründen dürfte die Nichtigkeitsklage gegen das Urteil jedenfalls erfolgreich sein.

Nationalliberale Krokodilstränen.

Das „Niemeyer Tageblatt“ läßt sich herufen, dem „Vorwärts“ ein andeutliches. Es macht unter Zentralorganen das für vorantworlich, daß in Südwestafrika betrunkenen Soldaten sich zu Exzessen haben hinreißen lassen und stellt sich dann so, als wären diese Tarnenachrichten vom „Vorwärts“ in die Welt hinausgesandt worden. Wir stellen fest, daß es vielmehr das Zentralorgan des Herrn Erbsberger gewesen, das der Welt das erkrankliche Ergebnis verleiht, daß ein Vorgesetzter ein Hoch auf Weibel etc. ausgerufen habe. In sich halten wir es für vollkommen gleichgültig, ob betrunkenen Soldaten eine rote oder eine grüne Fahne ausstehen, ob sie Weibel oder die Conine des Herrn v. Puttkamer hochleben lassen. Weniger gleichgültig aber muß es den Arbeitern sein, wenn das Nationalblatt die Krokodilstränen gedruckten Mitleids mit den unglücklichen in bezüglichen Strömen fließen läßt, wie dies in dem Schlußsatz der tagelänglichen Betrachtungen so abschließend zum Ausdruck kommt:

„Jedem anderen geht das Unglück dieser Leute an Herzen, aber der „Vorwärts“ jubiliert, er kann durch die Exzesse die Gelegenheit wahrnehmen, sein Vaterland vor dem Auslande herabzusetzen, und wenn sich ihm diese herrliche Möglichkeit bietet, dann geht er unbestimmt über Leichen.“

Das dankbare Vaterland.

Ueber eine Verhandlung vor dem Schöffengericht Kattowitz berichtet das „D. T.“: Am 27. Januar, also an Kaisers Geburtstag, wurde der Kriegsveteran Pieprahha aus Malsowitz zu Pogantichs vom Gendarm beim Wetteilen betroffen. In der benannten Verhandlung gab M. zu, schon seit Jahren kein Leben zum großen Teile durch Freizeitsport zu haben. Er habe während des Feldzuges gegen Frankreich seine Gesundheit eingebüßt und könne infolge des Stiehung des ganzen Körpers keine Arbeit mehr verrichten, die ihn nähern könnte. Da er keine Invalidenversicherung bezieht, auch sonst ganz mittellos sei, bleibe ihm nichts anderes übrig, als die Miltätigkeit der Menschen anzurufen, um sein Leben zu fristen. Am 12. Mai v. J. habe er sich vor Gericht berufen wegen Diebstahls zu verantworten gehabt, jedoch wegen seiner Postlage freigesprochen worden. Die Wichtigkeit seiner Anwesenheit vor dem Vorsitzenden durch die Gerichtsamt fest. Das Gericht beschloß, vom Magistrat zu Malsowitz Erlaubigungen einzuziehen, ob die Angaben des M. der Wahrheit entsprechen und verurteilte deshalb die Verhandlung.

Nahzu 100 Millionen Mark haben die deutschen Steuerzahler im letzten Jahre für — Offiziers-Pensionen ausgeben müssen, wobei die Pension für Jeslo von Puttkamer (12.000 Mk.) noch nicht einmal mitgerechnet ist. Für die armen Teufel aber, die Deutschlands Sünden mit ihren gelunden Gliedern bezahlt haben, ist „kein Geld“ übrig!

Ein wenig angenehmer Arzt.

namens Klinker aus Gleiwitz stand vor dem Schöffengericht unter der Anklage fahrlässiger Körperverletzung, Verleumdung und Uebertretung aus § 366. 6. Auf einem Spaziergange wurde K. eines Tages von seinem Bernhardiner begleitet. Auf der Marktgrabenstraße lief der Hund einem kleinen Ferkel nach, der einer Dame gehörte. Als die Dame den großen Hund fortweisen wollte, sprang dieser an ihr hoch und brüllte sie gegen eine Mauer. Die Dame hat den wenige Schritte entfernt gehenden Begleiter des Hundes, den Arzt, sie von dem Tiere zu befreien. K. rief der Dame aber lachend zu, sie solle sich nicht so aufgeregt verhalten, und ging dann seines Weges! Als die Dame nun immer lautere Silberröhre ausstieß, herrschte sie K. an: „Halten Sie das Maul!“ Der Vorgang hatte inzwißchen andere Passanten herbeigelockt. Da keiner der Leute es wagte, das gefährliche Tier fortzujagen, auch der Begleiter des Hundes, der Arzt, nicht die geringsten Anzeichen dazu traf, beschwerten einige Damen, einen Polizeibeamten herbeizurufen. Der Arzt bequeme sich nun endlich dazu, die Dame zu befreien. Roman hatte er sich mit dem Hunde einige Schritte entfernt, als er das Tier wieder von neuem frei imberlaufen ließ. Der Hund hüpfte wiederum auf die Dame zu. Nach der Behauptung der Anklage soll der Angeklagte den Hund auf die Dame gehetzt haben. Dies hat sich indessen nicht feststellen lassen. Die Dame, welche erkrankt, hat mit einer Drohnote in ihre Wohnung transportiert werden müssen und ist wiedergebort von heftigen Weindämpfen befallen worden. Erst nach längerer ärztlicher Behandlung hat sie sich von dem Schreck erholt. Das Gericht hielt den Angeklagten der fahrlässigen Körperverletzung und der Verleumdung für schuldig. In der Urteilsbegründung wurde zum Ausdruck gebracht, daß das Verhalten des Angeklagten, der als gebildeter Mann gelten sollte, von einer großen Rücksichtslosigkeit zeuge. Der Angeklagte habe als Arzt die Folgen seines Handelns voraussehen müssen. Das Urteil lautete auf — 40 Mark Geldstrafe. Die geschädigte Dame wird außerdem auch ihre Schadenersatzansprüche im Zivilprozeß geltend machen. Oberstleuten ist das Land der unbegrenzten Möglichkeiten. So mancher Arbeiter, der wegen geringfügiger Vergehen zu harter Gefängnisstrafe verurteilt worden ist, wird mit Demut bedauern, daß er die milden Gleiwitzer Richter nicht gefunden hat.

Ein dieblicher Wachtmeister.

Vor dem Kriegsgericht der 12. Division in Reife wurde am Donnerstag gegen den Wachtmeister Wilhelm Lohmiller von der 3. Eskadron des Husaren-Regiments „Graf Goeben“ (Schle.) Nr. 6 zu Ratibor wegen Diebstahls und Unterschlagung, Mißbrauch der Dienstgewalt und Verleumdung Untergehener verhandelt. Es wurde ihm nach der Anklage zur Last gelegt, seit einer ganzen Reihe von Jahren bei Menagelieferungen Ratiborer Konstante für seine Eskadron mit gefälschten Rechnungen gearbeitet und die entstehende Differenz für sich verurteilt zu haben. Ferner wurde ihm die Unterschlagung von 127.50 Mark für geleistete Fuhrleistungen eines Infanterie-Regiments, der Mißbrauch der Dienstgewalt und Verleumdung gegen den Vizewachmeister Ruprecht von derselben Eskadron zur Last gelegt. Der Militärkassier wurde durch ihn um insgesamt 2700 Mark geschädigt, welcher Betrag jedoch auf seine Veranlassung hin aus dem Vermögen seiner Ehefrau vollständig ersetzt worden ist. Seine Wohnung mit Nebenräumen in Höhe von ungefähr 150 Mark monatlich nebst freier Wohnung erzielte angeblich zum Unterhalt seiner Familie — zwei Söhnen und einer Tochter — nicht aus. Menage-Erwerbsmittel machte der Angeklagte dadurch, daß er an die Ratiborer Kasse etc. weniger bezahlte, als vorgeschrieben war. Die Differenzen (zwei wurden besonders genannt) wurden immer höhere Rechnungen ausgestellt, als diese Differenzen betragen. Lohmiller verlor dieselben

mit dem Vermerk „Rechnerisch richtig“, die Ratiborer erhielten die Rechnungen von der Eskadron bezahlt und der Angeklagte bezog sich abdamn zu denselben, um die Differenz für sich einzustreben. Er hat mit denselben keine Teilungen vorgenommen, will ihnen im Gegenteil gesagt haben, daß er die Differenzbeträge zum Ausgleich anderer Kosten der Eskadron benutze und sollen dieselben nach seiner Angabe also im guten Glauben behandelt haben. Nach der Anklage sollen jedoch die Verleumdungen und der Angeklagte unter einer Decke gesteckt und sich dadurch der gemeinschaftlichen Unterschlagung schuldig gemacht haben. Der Angeklagte stellte diese Unterschlagungen in Uebere und gab nur zu, daß in Fällen, wo es sich um kleinere Geldbeträge handelte, die Differenz durch Entnahme von Waren für eigenen Gebrauch, Biergaren etc., ausgeglichen wurde. Nach erfolgter Zeugenvernehmung verurteilte der Gerichtshof den Angeklagten wegen fortgesetzten Diebstahls und Unterschlagung, sowie Mißbrauch der Dienstgewalt und Verleumdung Untergehener unter Annahme mildernder Umstände zu einer Gesamtstrafe von zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis, Deportation und Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. Von der Untersuchungshaft wurde ihm 1 Monat angerechnet.

Ein „roter“ Sonntag in Posen.

Posen, den 24. Juni 1906. Um die durch den letzten Maurerstreik in Posen entstandene freudige Stimmung unter den hiesigen zahlreichen Arbeitern und Handwerkern zur Stärkung der Organisationen der einzelnen Gewerkschaften auszunutzen, hat das hiesige Gewerkschafts-Komitee am heutigen Sonntag eine recht umfangreiche Agitation entfaltet. Sorgsam geführt von den Mitgliedern der hiesigen Sozialdemokratischen Partei wurde durch zahlreiche Genossen der einzelnen Gewerkschafts-Organisationen die Massenverteilung eines Flugblattes, betitelt: „Was lehren die Lohnkämpfe des letzten halben Jahres in Industrie und Gewerbe der Stadt Posen?“ vorgenommen. Nicht weniger als 240 Mann hatten die Verteilung übernommen, welche vorher bis in das kleinste Detail organisiert war. Der Postbote, der im letzten Augenblick von der großen Staatsaktion Kenntnis bekommen war, gelang es nicht, einen einzigen festzustellen. Unter anderem ist in dem Flugblatt eine Schilderung der Ursachen und des Erfolges des letzten Maurerstreiks enthalten und in demselben gesagt, daß mehr erreicht worden wäre, ohne langwierigen Kampf, wenn die Arbeitnehmer in Posen in einer Organisation, in den freien Gewerkschaften vereinigt worden wären. Schon diese Tatsache hätte vermocht, die Arbeitgeber nachgiebiger zu stimmen. Bei den freien Verbänden gelte das Sprichwort: „Nicht Feinde, viel Ehre“. Die Feinde der freien Verbände sind auch die Feinde der Arbeitnehmer. Den Kampf gegen jene Feinde sind die Verbände bisher als ihre Aufgabe betrachtet, und so soll es auch in Zukunft bleiben. Zum Schluß enthält das Flugblatt die Einladung zu einer am Mittwoch, den 27. Juni, im Sommerhause Lokale im Festhause stattfindenden großen Gewerkschaftsversammlung, in welcher der Reichstagsabgeordnete Robert Schmidt aus Berlin über: „Ziele und Taktik der Zentralverbände“ einen Vortrag halten wird.

— 2. August, 23. Juni. Schwerste Strafe demjenigen, der einen anderen an freiwilliger Arbeit hindert! Eine gemeinschaftliche Sitzung der Former beschaffte sich am 21. Juni mit den neuesten Maßnahmen der Gewerkschaften, die darauf hinauslaufen, alle diejenigen Former nicht einzustellen, die ihr Arbeitsverhältnis mit einer der drei in Frage kommenden Firmen gelöst haben. Mehrere zur Sprache gebrachte Vorkommnisse scheinen darauf hinzuweisen, daß die Maßregel sich vorläufig auf die Former beschränkt. Die Former sind fast entschlossen, sich diese Art Maßregelung nicht gedulden zu lassen. Die Bezirksleitung wird Stellung dazu nehmen.

Ober-Waldregierersdorf, 28. Juni. Verhöhnung der Arbeiterschaft. Im „Grenzboten“ fallen zwei Inserate sehr unangenehm auf:

Nicht organisierter Wäldhermeister findet bei 80 Mk. Gehalt dauernde Stellung bei Otto Rausch, Brauerei Ober-Waldregierersdorf.

Zwei landwirtschaftliche Arbeiter finden lebenslängliche Beschäftigung, wenn sie was tanzen, bei 15.00 Mk. Lohn pro Woche.

Brauerei Ober-Waldregierersdorf, Otto Rausch. Herr Rausch ist Besitzer großer Gutsvermögen, z. B. in Friedland, Plumenau, Wäld-Waldregierersdorf usw. Rausch-Vier wird im ganzen Reich von Arbeitern getrunken. Man sollte doch etwas mehr Rücksicht auf das Solidaritätsgefühl organisierter Arbeiter nehmen. Das erste Inserat wirkt provozierend.

Benken OS., 23. Juni. Wegen Verleumdung durch die Presse hatten sich Redakteur Curt Lohf von dem in Kattowitz erscheinenden „Ober-schles. Tagebl.“ und die früheren Lokal-Redakteure desselben Blattes, Gehrmann und Leo, vor der Strafkammer zu verantworten. Lohf und Gehrmann wird zur Last gelegt, durch eine Briefkasten-Nacht, in der Antirichter Mühl in Kattowitz als Antifemist hingestellt wird, diesen beleidigt zu haben. Lohf wurde freigesprochen, Gehrmann zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen diesen hatte der Staatsanwalt 6 Monate Gefängnis beantragt. Gegen den Redakteur Leo hatte ein Polizeikommissar Strafantrag wegen Verleumdung gestellt. Ein Artikel im Sprechsaal mit der Spitzmarke „Ehrlicher Polizist“ hatte sich mit seiner Person beschäftigt. Leo wurde deshalb zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt.

Breslau.

Im Partei-Sekretariat, Neue Graupenstraße 5/6, III., werden jederzeit Renaufnahmen von Mitgliedern entgegengenommen und sind Aufnahmegebühren sowie Beiträge auf die „Volkswacht“ zu haben.

Rechtsanwältin können im Partei-Sekretariat nicht erteilt werden. Die Bibliotheksfunden des sozialdemokratischen Vereins finden von jetzt an von 7—9 Uhr statt. Punkt 9 Uhr wird die Bibliothek geschlossen.

Gewerkschaftshaus, Montag, den 25. Juni: Gewerkschafts-Partei. Abends 8 Uhr: Versammlung im großen Saal.

Dienstag, den 26. Juni: Metallarbeiter-Verband (Varnschläger). Abends 8 Uhr: Versammlung Zimmer Nr. 3.

Mittwoch, den 27. Juni: Zentralverband der Schmiede. Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung in der Saalstraße.

Arbeiter-Radsport-Verein „Breslau“. Jeden Mittwoch: Vereinsabend.

Sonntag, den 8. Juli: Freie Arbeiterkassette. Abends 7 Uhr: Quartals-Versammlung im Zimmer Nr. 2.

Mitteilungen der Distrikts- und Bezirksführer des Sozialdemokratischen Vereins: Distrikt 1 (Gawig). Mittwoch, den 27. d. M., Abends 8 Uhr, Zusammenkunft und Bahlabend.

Distrikt 3 (Grabischener Vorstadt). Bezirk 1, 2, 6—11. Mittwoch den 27. Juni: Zusammenkunft und Bahlabend. Distrikt 6 (Mikolajtor). Bezirk 4. n. 15 (umfassend Andriessstr. 1—31 u. 2—30). Mittwoch den 27. Juni, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft und Bahlabend.